



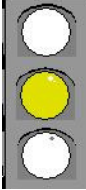
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Geschäftsbereich von Dezernat I - Stand: 31.12.2012



Bleiberecht für geduldete Menschen in Köln

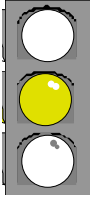
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.12.2006
 Vorlagennummer: Vorlagennummer: 1876/006, 1895/006, 1911/006

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, zügig eine wirksame Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Kriterien zu beschließen.</p> <p>1. Insbesondere sollte hierbei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zunächst auch ohne Beschäftigungsnachweis ermöglicht und eine zweijährige Frist zur Arbeitsaufnahme eingeräumt werden.</p> <p>2. Außerdem sollte der Bundesgesetzgeber die Ausnahmeregelung im Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. Dezember 2006 in Nürnberg übernehmen. Danach können Ausnahmen zugelassen werden: - bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen, - bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, - bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist, - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, - bei Personen, die an einem vom Bundesgesetzgeber festgelegten Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich die Personengruppen in die Ausnahmeregelungen aufzunehmen, denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) gutachterlich diagnostiziert wurde.</p> <p>3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, durch Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz die so genannten Kettenduldungen künftig zu vermeiden.</p> <p>4. Gut integrierten und in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen sollte, auch wenn sie nur über einen geduldeten Voraufenthalt verfügen, eine eigenständige Aufenthaltsperspektive gegeben werden, wenn die Eltern nach der neuen Bleiberechtsregelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Für diese Jugendlichen sollte deshalb ein Wiederkehrrecht im § 37 AufenthG und ein Bleiberecht in § 25a Abs. 5 AufenthG in Anlehnung an die Regelung für Jugendliche mit einem rechtmäßigen Voraufenthalt gesetzlich verankert werden. Diese Regelung sollte auch für unbegleitete minderjährige Eingereiste Anwendung finden.</p> <p>II. Der Rat der Stadt Köln begrüßt die im Koalitionskompromiss vom 14.11.2006 vereinbarte Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und bittet den Bundesminister für Arbeit um entsprechende Rechtsverordnung, die Personen nach vier Jahren geduldeten Aufenthalts einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglicht.</p> <p>III. Im Übrigen fordert der Rat die Verwaltung bzw. die städtischen Vertretungen in der ARGE auf,</p> <p>1. alle Möglichkeiten zu nutzen, um den langjährig Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und</p> <p>2. die Regelung der Innenministerkonferenz im Sinne der Geduldeten auszulegen und möglichst von Abschiebungen abzusehen. Dabei gilt auch für</p>	

<p>das Kölner Verwaltungshandeln der Grundsatz, dass Personen, die in erheblichem Maße straffällig geworden sind (Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen [kumulativ] bleiben grundsätzlich außer Betracht bzw. bei Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können) oder die Ausländerbehörde vorsätzlich getäuscht oder deren behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert und behindert haben, von diesem Abschiebestopp auszunehmen sind. Dies gilt auch für Personen, die terroristische Vereinigungen aktiv unterstützen.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Verwaltung berichtet seit Ende 2006 regelmäßig im AVR und Integrationsrat über die Umsetzung des Bleiberechts.</p> <p>Dieser regelmäßige Bericht wird auch in 2013 fortgeführt.</p>	

Initiative Chancengleichheit

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.02.2007
 Vorlagennummer: A/0007//007+A/0045/007

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Initiative „Fairer Betrieb“</p> <p>Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf • Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen • Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf • Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung • Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände • Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“ <p>Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.</p> <p>2. Maßnahmen der Verwaltung</p> <p>a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.</p> <p>b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft. Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich-technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.</p> <p>c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser</p>	

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein.

Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta eben

falls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen.

Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

Sachstand:

1. Initiative „Fairer Betrieb“

2012 veranstaltete die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit zum dritten Mal den Unternehmenswettbewerb „Vielfalt gewinnt“. Er verfolgt das Ziel, Diversity Management als ökonomischen Erfolgsfaktor bekannter zu machen, die Effekte von Vielfaltsförderung auf den Erfolg des Unternehmens darzustellen und erprobte Umsetzungswege vorzustellen.

Am 08.11.2011 fand die Auftaktveranstaltung „Unternehmerischer Gewinn durch personelle Vielfalt“ statt. Rund 70 Führungskräfte, Personalverantwortliche und Personalvertretungen aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen informierten sich über „Diversity Management“. Zu den Themen „Vielfältige Ressourcen produktiv nutzen“, „Interkulturelle Synergien kompetent kombinieren“ und „Generationen gemeinsam gewinnen lassen“ stellten die GALERIA Kaufhof GmbH, DIE PR-BERATER GmbH, die Bäckerei Konditorei Newzella und die Diakonie Michaelshoven e. V. erprobte Konzepte vor, wie Unternehmen die Effekte von Vielfalt als ökonomischen Erfolgsfaktor nutzen können.

Es bewarben sich 27 Kölner Unternehmen und Organisationen für die Wettbewerbsteilnahme, im Jahr 2009 waren es 13 und im Jahr 2010 19. Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgte durch eine unabhängige Jury in den vier Kategorien: Kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte), Mittlere Unternehmen (50 – 250 Beschäftigte), Große Unternehmen (250 Beschäftigte und mehr) und Öffentliche Einrichtungen.

16 Unternehmen/Organisationen (s. Aufstellung) wurden am 21.09.2012 im Rathaus von Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes ausgezeichnet und erhielten ein Label für ihre konkreten Umsetzungswege von Diversity Management im Unternehmen.

Agentur für Arbeit Köln

Arbeitsvermittlung, 1.040 Beschäftigte

Aidshilfe e.V.

Beratung im Sozial- und Gesundheitswesen, 35 Beschäftigte

AWB Köln GmbH & Co. KG

Entsorgungsbetrieb, 1.627 Beschäftigte

Bäckerei Hardt GmbH

Handwerksbetrieb, 160 Beschäftigte

Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)

Bildungs- und Forschungseinrichtung, 488 Beschäftigte

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

Forschungseinrichtung, 1.480 Beschäftigte

DF Deutsche Forfait AG

Exportfinanzierung, 46 Beschäftigte

INEOS Köln GmbH

Chemieunternehmen, 2.000 Beschäftigte

KHK GmbH

Kosmetikhersteller, 32 Beschäftigte

KF Personal GmbH

Personaldienstleister, 50 Beschäftigte

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH

Anwaltssozietät, 100 Beschäftigte

RLE International GmbH

Automobilzulieferer, 600 Beschäftigte

Terbrüggen Show-Produktion GmbH

Veranstaltungsmanagement, 10 Beschäftigte

Universitätsklinikum Köln

Klinikum, 6.032 Beschäftigte

Universität zu Köln

Bildungs- und Forschungseinrichtung, 6.907 Beschäftigte

we plan. GmbH

Ingenieurdienstleister, 72 Beschäftigte

Begleitet wurde die Durchführung des Wettbewerbs 2012 von der Agentur MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH. Der Auftrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

2. Maßnahmen der Verwaltung

a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die erarbeitete Regelung zur Umsetzung des AGG bzw. zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen nach Maßgabe des AGG befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Nähere Einzelheiten werden nach Abschluss des Verfahrens bekanntgegeben.

b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Zur Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen führt bzw. führte das Personal- und Organisationsamt folgende Maßnahmen durch:

- Integration von Jugendlichen mit Migrationserfahrung

Seit 2008 wurden sechs Projekte aufgelegt, von denen fünf mit einer hohen

Erfolgsquote abgeschlossen wurden. Das sechste Projekt wurde mit Start im Dezember 2012 zusätzlich aufgelegt und endet im Mai 2013.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in das Projekt aufgenommen wurden, und gute theoretische und praktische Leistungen während des Praktikums gezeigt haben, konnten in eine anschließende Ausbildung übernommen werden.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass durch die Aufnahme einer Ausbildung bei der Stadt Köln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ALG II-Bezug fielen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen Projektverläufe:

Einstellungs- jahr	Bewerbungen	Projekt- aufnahmen	Übernahme in Ausbildung	davon ALG II- Empfängende
2008	122 (99*)	21	15 (71%)	6
2009	107 (81*)	19	17 (89%)	5
2010	72 (60*)	18	13 (72%)	9
2011	65 (60*)	19	14 (74%)	10
2012 1. Projekt	78 (64*)	24	20 (83%)	10
2. Projekt	122	24		6

* zum Test erschienen

Der Nutzen des Projektes für alle Beteiligten:

- Junge Leute können sich in einem 1/2jährigen Praktikum in ihrem Wunschberuf erproben.
- Durch die Zusammenarbeit des Jobcenters und der Stadt Köln werden junge ALGII-Empfänger/innen wieder oder erstmals in das Arbeitsleben – nicht in eine Maßnahme sondern in den 1. Arbeitsmarkt - integriert.
- Das Sprachenpotential sowie die Kenntnisse kultureller Hintergründe der jungen Migrantinnen und Migranten, die aus den unterschiedlichsten Ländern stammen, stellen für Köln als multikulturelle Stadt einen großen Gewinn dar. *Ein Beispiel:* Der Einsatz junger Migrantinnen und Migranten in Bürgerämtern – z.B. im Bereich der Meldehallen – bietet ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Möglichkeit, Berührungspunkte im Umgang mit Ämtern abzubauen. Durch die entgegengebrachte Empathie aufgrund von Kenntnissen der entsprechenden Kultur und des damit verbundenen Rollenverhaltens sowie das Beherrschen der Landessprache des Kunden können im besten Fall Missverständnisse ausgeschlossen und als Folge davon „Vorgänge“ zügiger bearbeitet und Probleme schneller gelöst werden. Hier sprechen belegbare Erfolge für eine gelungene Integration.
- Teilzeitprojekt für Alleinerziehende

Das in 2008 aufgelegte „Teilzeitqualifizierungsprojekte für Alleinerziehende“ wurde in 2012 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt startete mit 23 Teilnehmerinnen. 19 Teilnehmerinnen absolvierten die Abschlussprüfungen. Hiervon konnten 16 Teilnehmerinnen in eine Anschlussbeschäftigung übernommen werden.

Das Teilzeit-Qualifizierungsprojekt wurde – wie auch das Projekt für junge Migrantinnen und Migranten - im Rahmen der „Initiative Chancengleichheit“ durch Ratsbeschluss der Stadt Köln ins Leben gerufen. Diese Chance

haben die meisten jungen alleinerziehenden Frauen genutzt. Sie haben es geschafft, ohne Abhängigkeit von ALGII für ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu sorgen.

Das zweite Teilzeit-Qualifizierungsprojekt endet im Mai 2013. Damit ist diese Form der Qualifizierung abgeschlossen. Die Stadt Köln ist jedoch bestrebt, den Bereich der Teilzeitausbildung zukünftig auszubauen und für weitere Ausbildungsberufe zu öffnen, um insbesondere für alleinerziehende Frauen ein Angebot zu schaffen.

c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Auswirkungen der demographischen Entwicklung sind ein Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Für die Arbeitspraxis bedeutet das, die Auswirkungen des demografischen Wandels stärker als bisher bei der Arbeitsorganisation, der Arbeitsumgebung und den Arbeitsprozessen zu berücksichtigen.

Seit April 2008 entwickelt die Lenkungsgruppe BGM (u. a. Personalamt, Gesamtpersonalrat, Gesamtschwerbehindertenvertretung, Arbeitsmedizinischer Dienst, Gesundheitsamt) präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen.

Hierzu zählen zentrale Angebote (Gesundheitstage, BGM- und BEM-Qualifizierungen für Prozessverantwortliche, Seminare zu Gesundheitsthemen) und dezentrale Angebote (ausgewählte Gesundheitsprojekte in verschiedenen Dienststellen).

Bezogen auf den demografischen Wandel zielt das BGM darauf ab, altersgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu entwickeln.

Darüber hinaus ist eine intensive Betreuung erkrankter Beschäftigter in der Dienstanweisung BEM geregelt, die sich auch an den im Beschluss genannten Mitarbeiterkreis (ab 45 Jahre) richtet. Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 Abs. 2 SGB IX ist es, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

BGM ist im Sommer 2012 durch die Bündelung der wichtigsten städtischen Gesundheitskräfte in einer neuen „Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz“ auf neue organisatorische Füße gestellt und mit zusätzlichem Personal versehen worden. Die vom Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 10.11.2011 beschlossene Mitarbeiterbefragung ist gestartet. Die Auswertungsergebnisse werden 2013 zur Verfügung stehen.

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Wissensbewahrung und Wissenstransfer, um dem insbesondere mit der demografischen Entwicklung verbundenen massiven Wissensverlust zu vermeiden bzw. zu mildern.

3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von Frau Bredehorst persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-

Unterzeichner überreicht.

Die internen Umsetzungsschritte konzentrieren sich auf personalentwicklerische Maßnahmen, z. B.:

- Das Thema Gender Mainstreaming wird seminarisch bereits seit zwei Jahren besetzt und laufend fortgeführt.
- Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist Gegenstand von weiteren Seminarangeboten.
- Unter dem Titel „Leichte Sprache“ beschäftigt sich ein Seminar mit der Vermittlung einer leichteren Sprache, die auch
 - Menschen mit Lernschwierigkeiten,
 - Menschen, die nur wenig lesen können,
 - Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können, verstehen.

Das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung findet sich auch in der Führungskräfteentwicklung wieder.

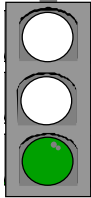
Außerdem fördert die Personalverwaltung Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund nicht nur mittels Sonderprojekten, sondern integriert sie nach Möglichkeit auch in die hochwertigen Ausbildungsgänge. Dazu werden in den Einstellungstests Abstriche bei den sprachlichen Fähigkeiten hingenommen, wenn diese nach einer Lernfähigkeitsprognose in einem Zeitraum von drei Jahren behoben werden können. Als Fernziel könnte die kulturelle Vielfalt in der Kölner Bevölkerung auch in klassischen Verwaltungsbereichen, zumindest aber in den für den Bürgerservice wichtigen Bereichen adäquat vertreten sein.

Für beurlaubte Beschäftigte wurde ein Informationsflyer vorbereitet, um ihnen einen Wiedereinstieg zu erleichtern. Ferner hat die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine Reihe von freiwilligen Beschäftigten mit einer Arbeitspause über ihren beruflichen Werdegang und den Wiedereinstieg befragt, um mögliche berufliche Folgen einer Auszeit für die berufliche Entwicklung zu hinterfragen und ggf. personalentwicklerische Empfehlungen zu entwickeln.

Die bestehende Diversity-Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit im Lichte der Prüfungsergebnisse anlässlich des Ratsbeschlusses vom 20.09.2012 „Personelle Ressourcen stärken – Diversity Management für die Stadt Köln“ fortsetzen.

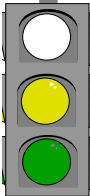
Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung - KMZ 2008

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 15.09.2008
 Vorlagennummer: AN/1719/2008

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, den Themenbereich „Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung“ in den Kommunalen Mikrozensus 2008 mit aufzunehmen. Die Fragen haben sich dabei an dem Umfang von 1995 und 2004 zu orientieren</p>	
<p>Sachstand 31.11.2012: Der Bericht wurde dem AVR in der Sitzung am 10.12.2012 vorgestellt (Vorlagen-Nr.: 4299/2012). Er wurde als Ausgabe der Reihe Kölner Statistische Nachrichten 4/2012 unter dem Titel „Zum Sicherheitsempfinden der Kölner Bevölkerung“ veröffentlicht und steht im städtischen Internetportal unter dem Link http://kp1ua090/imperia/md/content/themen/zahlen_statistik/ksn2012/ksn_211112.pdf zur Verfügung. Der Beschluss ist damit erledigt.</p>	

Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 25.09.2008
 Vorlagennummer: 1766/2008, AN/1778/2008, AN/1781/2008

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist ein einheitliches Angebot an städtischen Dienstleistungen in den Bezirken. Ferner beinhaltet es eine Verbesserung des Leistungsangebotes und der Servicequalität.</p> <p>Die im Konzept beschriebenen Veränderungen werden mit Blick auf den städtischen Haushalt stufenweise umgesetzt. Der Rat hat weiterhin beschlossen, dass der AVR halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Bürgerservice bei der Stadt Köln erhält.</p> <p>Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht dargestellt.</p>	
Sachstand:	
<p>Stufe 1 – Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken</p> <p>Stufe 1 beinhaltet die unmittelbaren Veränderungen im Bürgerservice. Diese Veränderungen wirken sich zum Einen auf den Bereich der Servicezentren, zum Anderen auf das Angebot verschiedener Fachämter in den Bürgerämtern aus. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:</p> <p><u>Veränderungen im Bereich der Servicezentren</u></p> <p><u>Das Aufgabenspektrum</u></p> <p>Nach Beschluss des Rates sollten zukünftig den Servicezentren auch Aufgaben aus dem Bereich Kfz-Zulassung übertragen werden. Derzeit wird die Ummeldung eines Fahrzeuges von außerhalb nach Köln als Pilot im Kundenzentrum Innenstadt wahrgenommen. Eine dauerhafte Erledigung dieser Aufgabe auch durch die übrigen Servicezentren wird in der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung der Meldebereiche geprüft.</p> <p><u>Neue Öffnungszeiten</u></p> <p>Die unterschiedlichen und nicht eingängigen Öffnungs- und Terminzeiten führen in der täglichen Praxis sowohl für die Bürgerin und den Bürger, als auch für den laufenden Dienstbetrieb im Kundenzentrum Innenstadt und den übrigen Servicezentren zu unerwünschten Problemsituationen. Aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit sind die Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger verwirrend und nicht einprägsam.</p> <p>Die uneinheitlichen Öffnungszeiten wirken zudem auch den Besonderheiten des Dienstbetriebes in den Meldebereichen entgegen. Mithin kann die Bearbeitung von administrativen und internen Angelegenheiten aufgrund der durchgehenden Öffnungszeiten derzeit im Kundenzentrum Innenstadt nur mit einem erhöhten Steuerungsaufwand sichergestellt werden. Ferner haben</p>	

das Pilotprojekt im Servicezentrum Nippes, als auch das Öffnungszeitenmodell im Kundenzentrum Innenstadt ergeben, dass durch die Trennung von Termin- und Laufkundschaft eine zielgerichtete und effektive Personaleinsatzplanung nur erschwert möglich ist und nicht dem Bedarf der Kölner Bürgerinnen und Bürgern entspricht.

Darüber hinaus führt der „Tourismus“ zwischen den einzelnen Meldehallen aufgrund der unterschiedlichen Öffnungszeiten wiederkehrend zu Kritik bei der Bevölkerung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Einzelfällen zu unerfreulich langen Wartezeiten.

Eine Optimierung der Öffnungszeiten im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren war somit erforderlich.

Die Optimierung der Öffnungszeiten im Kundenzentrum Innenstadt und den Meldehallen erfolgte nach intensiver Öffentlichkeitsarbeit (Presseerklärung, Plakatierungen in den städt. Dienstgebäuden, Internetauftritt und Kalender im Scheckkartenformat) zum 01.01.2013. Das neue Öffnungszeitenmodell stellt sich wie folgt dar:

Montag, Mittwoch, Freitag	07:30-12:00 Uhr
Dienstag	09:30-18:00 Uhr
Donnerstag	07:30-16:00 Uhr

Während der gesamten Öffnungszeiten haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, neben einer Vorsprache mit vorheriger Terminvereinbarung über die einheitliche Behördenrufnummer 115, als auch über das Internetangebot der Stadt Köln von zu Hause aus rund um die Uhr online unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/meldehallen-und-kundenzentrum/> -bei in der Regel längerer Wartezeit auch ohne Termin- vorzusprechen.

Durch die Terminvergabe während der gesamten Öffnungszeiten ist eine effizientere Steuerung der Publikumsströme und somit auch des Personaleinsatzes möglich. Durch eine einheitliche Öffnungszeitenregelung für alle neun Meldehallen wird des Weiteren dem bisherigen „Meldehallen-Tourismus“ entgegengewirkt und somit temporäre Überlastungen vermieden.

Die einheitliche Öffnungszeitenregelung ist nicht nur für die Bürgerin und den Bürger von Vorteil, sondern berücksichtigt auch die Besonderheiten des Dienstbetriebes in den Meldebereichen. Insofern besteht auch zukünftig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren montags, mittwochs und freitags die Möglichkeit, nachmittags ohne Publikum administrative und interne Angelegenheiten zu bearbeiten.

Ein Erfahrungsbericht zum Thema „neue Öffnungszeiten“ wird zum Ende des I. Quartals 2014 gefertigt.

Infotheken in den Bürgerämtern

Zur Verbesserung des Kundenservice sollen in den Servicezentren Infotheken gebaut werden, an denen Anliegen direkt und abschließend bearbeitet werden können. Die Infotheken in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal, Nippes und Chorweiler sind für die im Konzept beschriebenen

Anforderungen ausgestaltet. Die Baumaßnahme in Ehrenfeld wird im Februar 2013 beginnen, der Stadtbezirk Mülheim ist ebenfalls für 2013 und der Stadtbezirk Kalk für 2014 vorgesehen.

Einheitssachbearbeitung in den Servicezentren der Bürgerämter

Die angestrebte Einführung der Einheitssachbearbeitung, also das Bearbeiten und Kassieren eines Vorgangs durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin im Kundenzentrum Innenstadt und in den Servicezentren der Bürgerämter, mithin an einer Stelle und somit ohne zusätzlichen Weg zur Kasse und zurück zur Sachbearbeiterin/zum Sachbearbeiter, wurde im Zusammenhang mit den stadtweiten Konsolidierungen nicht umgesetzt und die dafür zugewiesenen 4,5 Stellen mit Ratsbeschluss vom 28.06.2012 eingespart. Da die Maßnahme in den Meldebereichen noch nicht umgesetzt war, wurde der Bürgerservice nicht eingeschränkt.

Mobiler Bürgerservice

Die Maßnahme „Mobiler Bürgerservice“, also die Bearbeitung von Melde- sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten mit einem mobilen Bürgerdienst, konnte nur von den Bewohnern / Bewohnerinnen der Sozialbetriebe-Köln (SBK) im Rahmen eines Erprobungsbetriebes in Anspruch genommen werden. Die dafür bereitgestellten 4,5 Stellen wurden durch Beschluss des Rates vom 28.06.2012 abgesetzt.

Die Serviceleistung für die SBK wird trotz der Einsparung auch weiterhin angeboten. Es entfällt jedoch die vorgesehene Erweiterung.

Allerdings steht dieser Service auch weiterhin in Notfallsituationen zur Verfügung. Hier ist beispielhaft der Einsatz des „Mobilen Bürgerservice“ nach dem Einsturz des Historischen Archivs im Hotel Mercure zu nennen. Im Rahmen erster Maßnahmen für die direkt betroffenen Anlieger und Mieter wurde dieser Service als Hilfeleistung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Woche lang vor Ort erfolgreich eingesetzt. Darüber hinaus wurde dieser Service nach einem Einbruch im Bezirksrathaus Porz mit Vandalismusschäden erneut bereitgestellt.

Veränderungen beim Angebot der Fachämter in den Bürgerämtern

Amt für öffentliche Ordnung

Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Bürgerservicekonzeptes sollten folgende Aufgaben aus dem Bereich Gewerbeangelegenheiten und Sondernutzungen auf die Bürgerämter übertragen werden:

- Bearbeitung von Reisegewerbeangelegenheiten / Reisegewerbekarten
- Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten
- Antragsannahme und Erteilung von bezirklichen / einfachen Sondernutzungen von Straßen und Grünflächen

Im Rahmen der Förderalismusreform wurde das Gaststättenrecht auf die Länder übertragen. Bereits vor der Aufgabenübertragung hat das Bundeswirtschaftsministerium an einer Reform des Gaststättengesetzes gearbeitet. Da die Auswirkungen eines neuen Gaststättengesetzes NRW auf

die Aufgabenerledigung vor Ort nicht in Gänze beurteilt werden konnten, erfolgte bisher keine Aufgabenübertragung der Gaststättenangelegenheiten auf die Bürgerämter. Im Rahmen der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung wird diese Thematik aufgegriffen.

Stufe 2 – Einheitlicher Ansprechpartner

In der Stufe 2 sollten die organisatorischen Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung des „Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ getroffen werden.

Der Service des Einheitlichen Ansprechpartners wurde termingerecht zum 28.12.2009 umgesetzt.

Stufe 3 – Auf- und Ausbau regionaler Servicestrukturen im Bürgerservice

In der Stufe 3 ergeben sich keine Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht.

Zusätzlich bereits umgesetzte Optimierungen im Bürgerservice

Terminvereinbarung

Für den Bürger besteht die Möglichkeit, Termine in allen Meldehallen für bestimmte Dienstleistungen über das Call-Center zu reservieren.

Seit August 2012 haben die Bürger darüber hinaus die Möglichkeit, Termine online zu reservieren. Mit diesem Service können die Kölner Bürgerinnen und Bürger nun ihre Termine mit den Meldehallen sowohl telefonisch über die Behördenrufnummer 115 wie auch online von zu Hause aus vereinbaren. Die Leistungen der Meldehallen können somit direkt zum vereinbarten Termin ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Dazu erhält die Bürgerin/der Bürger jeweils eine „Terminnummer“. Bei Vorsprache in der Meldehalle wird ihr/ihm die/der nächste freie Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter zugewiesen. Diese Vorgehensweise wird auch bei einem verspäteten Eintreffen in der Meldehalle praktiziert.

Verbesserung der Internetpräsentation

Damit die Bürgerinnen und Bürger aktuelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Informationen bzw. Auskünfte erhalten, finden ein ständiger Wissensaustausch mit dem Call-Center und eine Aktualisierung der Internetseiten statt.

Installation von Aufrufanlagen

In allen Bezirken – bis auf die Meldehalle Porz – wurden neue Aufrufanlagen installiert. Die Installation dieser Aufrufanlage ist für spätestens Februar 2013 vorgesehen.

Zusätzlich angedachte Optimierungen im Bürgerservice

Aushändigung von Wartemarken

Eine halbe Stunde vor Schließung der Meldehallen in Abhängigkeit von den zu erwartenden Ausbedienzeiten werden keine Wartemarken mehr

ausgegeben, um lange Warte- und späte Bedienzeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Diese Information wird automatisiert im Internet zur Verfügung gestellt.

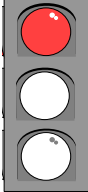
Anzeige der Wartezeiten

Die Dauer der Wartezeiten aller Meldehallen wird über die Aufrufanlagen in der jeweiligen Meldehalle angezeigt. Diese Information ermöglicht den Kundinnen und Kunden, sich gegebenenfalls für eine andere Meldehalle mit kürzeren Wartezeiten zu entscheiden. Dies ist machbar, da den Bürgerinnen und Bürgern in allen Meldehallen das gleiche Serviceangebot zur Verfügung steht. Diese Maßnahme wird in allen Meldehallen, die über eine entsprechende Aufrufanlage verfügen, realisiert. Im Servicezentrum Porz ist eine solche Aufrufanlage noch nicht vorhanden.

Die o. g. zusätzlich angedachten Optimierungsmaßnahmen werden im I. Quartal 2013 umgesetzt.

Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 06.12.2010
 Vorlagennummer: AN/2317/2010

Beschluss:	Bewertung
<p>Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten sind auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.</p> <p>Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden.</p>	
Sachstand:	
<p><u>Rechtliche Grundlagen:</u> Gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 vom 07.07.1997 wurde der Roncalliplatz folgendermaßen gewidmet:</p> <p>"..... sowie den Roncalliplatz ... als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und den Anlieferverkehr an Werktagen sowie im westlichen Bereich des Roncalliplatzes die Fläche ab der Straße Am Hof zwischen den Beleuchtungsmasten bis zum Brunnen einschließlich der Teilfläche des Domklosters zwischen Brunnen und Dom-Hotel und des anschließenden abgegrenzten Wendebereiches (Gemarkung Köln, Flur 30, Teilstück aus dem Flurstück 351) zusätzlich mit der Beschränkung auf die Zuund Abfahrt des Domhotels gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz zu widmen."</p> <p>Somit haben die Anlieger an Werktagen und das Domhotel jederzeit das Recht den Platz aus den genannten Gründen zu befahren.</p> <p><u>Anliegerbefragung:</u> Es wurde eine Befragung der Anlieger durchgeführt bei dem die notwendigen Fahrten zusammengetragen wurden. Nicht alle Anlieger haben geantwortet. Die Auswertung der eingegangenen Antworten hat ergeben, dass folgende Anlieger den Roncalliplatz befahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Domradio 2. Domforum 3. Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln 4. Dienstfahrzeug Kardinal Meisner 5. Römisch Germanisches Museum 6. Hermes GmbH 7. Köfelsche Buchhandlung 8. StEB 9. Museum Ludwig, Kunst- und Museumsbibliothek 10. Museum Ludwig, Buchhandlung Walther König 	

11. Museum Ludwig, Ludwig im Meseum (Café & Restaurant)
12. AWB
13. Amt 26 (Brunnenwartungsarbeiten)
14. Amt 324 (Ordnungs- und Verkehrsdienst)
15. Amt 327(Veranstaltungsservice)
16. Amt 69 (u.a. Bauwerksprüfung, Unterhaltung, Brückenmeisterei)
17. Dom-Hotel
18. Dombauhütte
19. Aigner, Shop Köln
20. Louis Vuitton
21. Chopard Boutique

Aufgrund der Angaben der Anlieger wurden für den Roncalliplatz mindestens 161 erforderliche Befahrungen pro Woche ermittelt.

Hinzu kommen noch diverse Befahrungen von Anliegern die keine Angaben zur Häufigkeit gemacht haben (z.B. Dom-Hotel, Dombauhütte, Römisch-Germanisches-Museum). Bekanntlich befahren Hotelgäste und Lieferanten den Roncalliplatz am häufigsten. Daher liegt die Anzahl der zugelassenen Fahrten deutlich über den 161 Fahrbewegungen pro Woche.

Verkehrszählungen:

Es wurden an beiden Zufahrtmöglichkeiten an zwei Tagen Verkehrszählungen durchgeführt. Gleichzeitig werden geprüft, ob die Fahrten der Widmung inhaltlich entsprechen. Die Ergebnisse setzten sich zusammen aus Lieferverkehr und Hotelgästen. Es gab an den Terminen der Zählungen **keine unzulässige**

Befahrung.

1. Zufahrt Wallrafplatz:

- 1.Tag: 39 Kraftfahrzeuge (davon 19 Lieferwagen & Lkw)
- 2. Tag: 45 Kraftfahrzeuge (davon 17 Lieferwagen & Lkw)

2. Zufahrt Am Hof:

- 1.Tag: 64 Kraftfahrzeuge (davon 34 Lieferwagen & Lkw)
- 2. Tag: 91 Kraftfahrzeuge (davon 25 Lieferwagen & Lkw)

Ergebnis der Verkehrszählungen:

Der Roncalliplatz wurde an beiden Messtagen von jeweils über 100 berechtigten Kfz befahren (103 Fahrzeuge am ersten Messtag, 136 Fahrzeuge am zweiten Messtag).

Sachstand Sperrkonzept:

Für eine Absperrung des Platzes muss ein Absperrsystem installiert werden, bei dem die Zufahrt kontrolliert ermöglicht werden kann. Lösbare Poller mit Dreikant oder Vorhängeschloss sind erfahrungsgemäß keine wirksamen Varianten. Es bleibt daher nur die Möglichkeit die Zufahrt durch versenkbare Poller zu kontrollieren. Da sich unter dem Roncalliplatz eine Tiefgarage befindet, kann die Absperrung nur außerhalb der Platzfläche erfolgen. Es sind zwei Standorte für versenkbare Poller pro Zufahrt notwendig (Zufahrt über "**am Hof**" und Zufahrt über "**Wallrafplatz**"). In Verbindung mit der Sperrung des "Domgäßchen" durch einen ortsfesten Absperrpfosten wäre dann die unberechtigte Zufahrt zum Roncalliplatz nicht mehr möglich.

Eine Absperrung mittels versenkbaren Pollern wäre an beiden Zufahrten (Am Hof

& Wallrafplatz) notwendig, da die Feuerwehr auf beide Zufahrtsmöglichkeiten besteht. Aufgrund der Feuerwehranforderungen müssten an jeder Zufahrt zwei hydraulische Pfosten installiert werden.'

- Die Kostenschätzung für die Installationskosten der Polleranlagen beläuft sich auf 118.000 Euro.
Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 1. Polleranlagen liefern und montieren: 111.000 Euro
 2. Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse sowie Anschluß ans Telefonnetz (Durch Tiefgarage unter Roncalliplatz): 7.000 Euro
- Durch die Vielzahl an Zufahrtsberechtigten (Dom Hotel, Hohe Domkirche zu Köln, Lieferanten) wäre eine Öffnung der Poller von zentraler Stelle aus notwendig. Diese müsste 24 h besetzt sein um die Öffnung der Poller zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Für die Aufrechterhaltung eines 3-Schicht-Betriebs sind erfahrungsgemäß 4,5 Personen notwendig (wg. Krankheit und Urlaub). Dies würde bei Annahme einer Besoldung gemäß TVÖD, EG VI jährliche Kosten von ca. 196.000 Euro bedeuten (EG VI = 43.400 Euro/Jahr x 4,5 Personen)
- Eine Videoüberwachung der Polleranlage um Beschädigungen dem Verursacher zuzuordnen ist rechtlich nicht gestattet. Auf Grundlage der Erfahrungswerte mit der Polleranlage auf dem Bahnhofsvorplatz ist mit Reparaturkosten in Höhe von 32.000 Euro (je Polleranlage 18.000 Euro) jährlich zu rechnen.
- Es werden auch weiterhin Plattenschäden auftreten, da die Befahrung nicht komplett auszuschließen ist. Im Jahr 2010 hat die Beseitigung von Plattenschäden ca. 61.000 Euro gekostet. Selbst wenn durch die Polleranlage diese Kosten um 30 % gesenkt würden, verbleiben jährliche Reparaturkosten von ca. 43.000 Euro

Ergebnis:

Die Verwaltung wurde vom AVR beauftragt, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch Pkw und Lkw zu prüfen. Die grundlegende Forderung des AVR, das Befahren des Roncalliplatzes dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen wird, ist auf Grund der Widmung heute nicht umsetzbar. Grundsätzlich wäre es möglich den Widmungsinhalt zu ändern. Da dadurch die Rechte der Privaten eingeschränkt würden, da die Erschließung eingeschränkt würde und gegebenenfalls nicht mehr gesichert ist, würden vermutlich Entschädigungszahlungen ausgelöst. Aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen wären aber auch dann Fahrten nicht zu vermeiden. Daher erscheint eine Umwidmung nicht zielführend. Abschließend bleibt festzuhalten, dass

- der Lieferverkehr sowie die Hotelgäste des Dom-Hotels den Platz auch trotz Absperrkonzept weiterhin befahren dürfen.
- Schäden am Plattenbelag dadurch auch zukünftig entstehen.
- die Umsetzung eines Absperrkonzeptes mittels elektrisch versenkbarer Poller Investitionskosten von ca. 118.000 Euro verursachen würden, sowie jährliche Unterhaltungskosten von bis zu 271.000 Euro nach sich ziehen.
- es vor dem Hintergrund, dass die Verkehrsermittlungen zu dem Ergebnis kommen, dass es keine, bzw. sehr wenige unerlaubte Befahrungen des Platzes gibt, sinnvoll erscheint die heutige Regelung beizubehalten.

Sachstand 2011:**Bisherige Überlegungen:**

Eine Absperrung des Roncalliplatzes mit ortsfesten Pollern ist nicht möglich, da diverse Anlieger (Geschäfte und Museen) angeliefert werden müssen bzw. ein Anrecht auf die Zufahrt haben (z.B. Dom Hotel, Hohe Domkirche zu Köln). Nach ersten Recherchen gibt es mindestens 13 Anlieger die die Zufahrt nutzen können.

Es muss daher ein System installiert werden, bei dem die Zufahrt 24 Stunden am Tag kontrolliert ermöglicht werden kann. Lösbare Poller mit Dreikant oder Vorhängeschloss sind erfahrungsgemäß kein wirksames System.

Es bleibt daher nur die Möglichkeit die Zufahrt durch versenkbare Poller zu beschränken. Da sich unter dem Roncalliplatz eine Tiefgarage befindet, sind die Standorte für versenkbare Poller sehr eingeschränkt. Es haben sich bei den Vorüberlegungen zwei Standorte für versenkbare Poller herauskristallisiert:

Standort 1: Zufahrt "**Am Hof**"

Standort 2: Zufahrt "**Wallrafplatz**".

In Verbindung mit der Sperrung des "Domgäßchen" durch einen ortsfesten Absperrpfosten ist die unberechtigte Zufahrt zum Roncalliplatz nicht mehr möglich.

Weitere Überlegungen zur Durchführbarkeit (z.B. Stromanschluss, Anschluss ans Telefonnetz, Zulässigkeit von Überwachungskameras im öffentlichen Straßenland, Zufahrtskontrollen) können erst abgeschlossen werden, wenn die technische Umsetzbarkeit geklärt ist.

Problemstellung:

- 1) Die grundlegende Forderung des AVR, das Befahren des Roncalliplatzes dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen bzw. eine verursachungsgemäße Zuordnung stattfinden kann, ist auf Grund der Vielzahl an Lieferanten aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Hier wäre eine Begleitung jedes einzelnen Fahrzeugs notwendig, um neu entstandene Schäden direkt und einwandfrei zuzuordnen, dies ist nicht zu leisten.
- 2) Derzeit wird durch eine Fachfirma ein Angebot für eine Absperrung des Platzes durch ein System mit versenkbaren Pollern an den beiden genannten Standorten eingeholt.

Die Feuerwehr benötigt aber beide Zufahrten. Es müssten daher beide Zufahrten mit versenkbaren Pollern sowie Zugangskontrollsystem (Kamera, Sprechverbindung, Öffnung der Poller von zentraler Stelle aus) ausgestattet werden, so dass die Feuerwehr im Notfall auch über den Wallrafplatz anfahren kann.

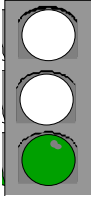
Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz einer Absperrung noch diverse Fahrzeuge den Roncalliplatz befahren werden und lediglich das unberechtigte Befahren des Roncalliplatzes unterbunden wird. Die Verwaltung wird nach Zusammenstellung der Unterlagen sowie zur Klärung der Machbarkeit zu diesem Themenkomplex eine Vorlage fertigen.



Chinajahr 2012

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 01.02.2011
 Vorlagennummer: 5442/2010; AN 0225/2011; AN 0540/2011; 2810/2012; 2535/2012

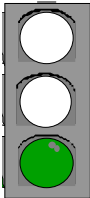
Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat beschließt, das Chinajahr 2012 entsprechend des als Anlage beigefügten Konzeptvorschlags in Köln durchzuführen. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro bei 80 und 01/4 bereitgestellt, um möglichst viele Aktivitäten und Events um das Thema China und Peking herum in 2012 in allen Lebensbereichen in Köln anzustoßen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Ressourcen in 2012 auf das Thema „China“ hin zu bündeln. In allen Dezernaten werden Anfang 2011 China-Beauftragte benannt, die an den regelmäßigen Vorbereitungstreffen teilnehmen.</p> <p>Der Rat begrüßt anlässlich des 25jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Peking – Köln die Durchführung eines „Chinajahres 2012“ sowie die Bereitschaft der Landesregierung NRW vor diesem Hintergrund in 2012 gemeinsam ein „Chinafest“ in Köln zu veranstalten. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, bei der weiteren Konzept-Erarbeitung folgende Zielsetzungen zu verfolgen:</p> <p>1. Das Chinajahr-Programm soll in Hinsicht auf Zielgruppen und Themen deutlicher profiliert werden. Zielgruppen sind gleichermaßen die offiziellen Akteure (Land, Kommune), Wirtschaft, Kulturschaffende, Schulen, Hochschulen, Sport, Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die breite Bevölkerung. Thematisch verbindet der Rat mit dem Jubiläum und Chinajahr das Ziel, die städtepartnerschaftlichen Beziehungen über die Wirtschaftsförderung hinaus weiter auszubauen – vor allem in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler- und Jugendaustausch • Bildung und Forschung • Kunst und Kultur • Sport • Bürger- und Menschenrechte, Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement • Umwelt- und Klimaschutz • Regenerative Energien • Nachhaltige Stadtentwicklung <p>2. Es soll berücksichtigt werden, dass der Zeitraum um den Städtepartnerschafts- Jubiläumstag 14. September zusammen mit dem „Chinafest“ als deutlich wahrnehmbarer öffentlicher Höhepunkt geplant und profiliert wird. Die aufgeführten Themenbereiche – einschließlich der Bürger- und Menschenrechte und der Rolle der Zivilgesellschaft in Europa - sollen auch in diesem Rahmen angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>3. Zum Themenkomplex Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte soll zusammen mit der Peking Stadtregierung und unter Einbeziehung lokaler Agenda-Gruppen, Schulen und Hochschulen ein städtepartnerschaftlicher Dialog initiiert werden.</p> <p>4. Ziel des „Chinajahres“ ist es zudem, weitere Unternehmen aus dem Großraum Peking gezielt einzuladen, um weitere Ansiedlungen chinesischer Unternehmen zu befördern. Dazu sind die Erfahrungen und Kontakte der bisherigen China-Offensive zu nutzen. Über die IHK Köln und die AHK China (Büro Peking) soll für</p>	

<p>das „Chinajahr“ in Köln geworben werden.</p> <p>5. Vor dem Hintergrund, dass Köln ein relevanter Standort für Finanzdienstleistende und Versicherungen ist, soll ein Finanzforum ein weiteres Element des „Chinajahres“ sein. Die Rolle der VR China im internationalen Finanzmarkt hat sich verändert, da sie sich als Stabilisator betrachtet. Diese Thematik soll durch ein hochrangiges Fachforum behandelt und dabei eng mit dem Wirtschaftsstandort Köln und NRW verknüpft werden.</p> <p>6. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Kölner Aktivitäten zum Jubiläum und „Chinajahr“ in der Partnerschaftsstadt entsprechend öffentlich wahrgenommen und durch Jubiläumsaktivitäten dort flankiert werden.</p> <p>7. Der Rat unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als regionales Chinazentrum in Deutschland und Europa zu profilieren. Das 25jährige Städtepartnerschaftsjubiläum zwischen Köln, der größten Stadt NRWs, und Peking, der Hauptstadt der Volksrepublik China, bietet dafür eine optimale Plattform. Die Verwaltung soll daher mit der Landesregierung sowie der Botschaft und dem Generalkonsulat der VR China Gespräche mit dem Ziel führen, das Städtepartnerschaftsjubiläum mit dem „NRW-Chinafest“ eng zu verknüpfen und gemeinsam am 14./15.09.2012 in Köln zu veranstalten.</p> <p>8. Aufgrund der Bedeutung von Partnerschaftsjubiläum und „Chinajahr“ sollen in 2012 vorhandene Ressourcen dafür gebündelt werden. Im Hpl 2011 sollen dafür insgesamt bis zu 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. In Hinsicht auf die Finanzierung des Chinajahrs 2012 und Chinafests wird die Verwaltung beauftragt, noch vor Einbringung des Hpl-Entwurfs 2012 einen verbindlichen Kosten- und Finanzierungsplan einschließlich Sponsoring, Landes- und städtischer Anteile sowie die geplante Veranschlagung im Hpl 2012 dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung u. Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und dem Finanzausschuss vorzulegen.</p>	
<p>Sachstand:</p>	
<p>Das Kölner Chinajahr 2012 wurde zum 31.12.2012 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt fanden in den zwölf Monaten über 150 verschiedene Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Finanzen, Jugend- und Schulaustausch, Sport, Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung sowie Bürger- und Menschenrechte statt.</p> <p>In den Kölner Medien - sowie auch regional und überregional und nicht zuletzt in chinesischen Medien - wurde umfassend und in der Regel sehr positiv über das Kölner Chinajahr und das NRW-Chinafest berichtet. Die umfangreichen Werbemaßnahmen zum Kölner Chinajahr (Internet-Sonderseite www.chinajahr-koeln.de, Broschüre, Plakatierung im Rahmen der Stadtinformationskampagne, give aways etc.) haben dazu beigetragen, dass die Vielzahl der Veranstaltungen gut besucht waren und die Bedeutung der Städtepartnerschaft Köln-Peking für die Stadt Köln im öffentlichen Bewusstsein der Kölner Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verankert werden konnte.</p> <p>Insbesondere das China-Fest Nordrhein-Westfalen mit dem ansprechenden und hochwertigen Bühnenprogramm, dem Chinamarkt sowie dem China Streetfood-Festival (14.-16.09.2012) wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und hat in Hinblick auf die Besucherzahl alle Erwartungen übertroffen.</p> <p>Die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Köln – Peking wurden durch das Chinajahr vertieft und erweitert. Köln wurde als China-Kompetenzzentrum weiter profiliert und gestärkt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die gesonderte Mitteilung für den AVR verwiesen, in der das Kölner Chinajahr 2012 ausführlich bilanziert wird. (Vorlagennummer 4681/2012)</p>	



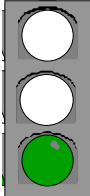
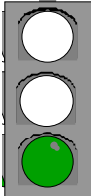
Weiterentwicklung des Adressraums im Internet „.koeln“

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: Rat 1.3.2011
 Vorlagennummer: 0213/2012

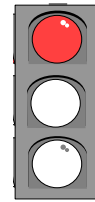
Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Einführung einer regionalen Top-Level-Domain „.koeln“.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein transparentes diskriminierungsfreies Interessenbekundungsverfahren den privaten Bewerber auszuwählen, dem die Stadt Köln die erforderliche Unterstützungserklärung im internationalen Vergabeverfahren bei der ICANN für den Erwerb der Top-Level-Domain „.koeln“ erteilt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.</p>	
Sachstand:	
<p>Die Bewerbungen der NetCologne um die Geo TLDs (Top Level Domains) .koeln und .cologne sind fristgerecht bei der zuständigen ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) eingegangen. Insgesamt wurden rund 2500 Anträge auf TLDs gestellt. Für die Reihenfolge der Freischaltung der Domains hat die ICANN im Dezember 2012 eine Lotterie durchgeführt. Jeder Bewerber konnte gegen ein Entgelt in Höhe von 100 Euro ein Los erwerben. Die Losnummer entschied dann über die Reihenfolge der Freischaltung.</p> <p>Auf die von der Stadt Köln mit Letter of Support unterstützen Anmeldungen der NetCologne entfielen die Losnummern 126 für „.koeln“ und 1685 für „.cologne“. Dies bedeutet eine sehr zeitnahe Freigabe der Domain „.koeln“, für „.cologne“ liegt die Prognose bei einer Bearbeitungszeit von etwa einem Jahr.</p> <p>Von der NetCologne wird damit ein Marktstart der TLD „.koeln“ für den Spätherbst 2013 avisiert.</p>	

Verordnung zur Veränderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen-Kölner Taxitarif + „Servicetaxi“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 01.03.2011
 Vorlagenummer: 3345/2010

Beschluss:	Bewertung
<p>(1) Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1)</p> <p>(2) Zur Erzielung einer signifikanten Qualitätssteigerung für das gesamte Taxigewerbe in Köln wird die Verwaltung beauftragt, folgendes Modell zu prüfen: Die Ausbildung soll im Rahmen der Erstbeantragung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung intensiviert werden, indem vor Erlangung der Berechtigung zur Fahrgastbeförderung ein Ausbildungskurs mit anschließender Prüfung zu absolvieren ist, in dem Ortskenntnis, Sprachkenntnisse, Erscheinungsbild und kundenfreundliche Verhaltensmaßregeln vermittelt werden. Die Prüfung soll erneut als Voraussetzung zur Verlängerung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung erfolgen. Vorab wird ebenfalls ein Ausbildungskurs angeboten. Das Ausbildungsmodell soll in enger Abstimmung mit Taxi Ruf eG und IHK konform zur geltenden Rechtslage gestaltet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis vor der Sommerpause 2011 dem Ausschuss mitzuteilen.</p> <p>(3) Die Vereinbarung vom 07.11.2007 zwischen Taxi Ruf Köln eG und Stadt Köln zur Qualitätsverbesserung im Taxigewerbe (Qualitätsmodell „Service Taxi“) wird fortgeschrieben. Dem Ausschuss wird das Ergebnis bis zur Sitzung am 16.05.2011 mitgeteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fortschreibung folgende Schwerpunkte als Bestandteil der Zielvereinbarung zu berücksichtigen: Eine deutlich intensivere Bewerbung des Angebots „Service Taxi“, obligatorische Angebotshinweise bei der Taxi Bestellung, z.B. auch in der elektronischen Warteschleifen-Ansage, eine Angebotssteigerung von Service-Taxis auf 50 % bis zum 31.12.2012.</p>	
Sachstand:	
<p>(1) Der neue Taxitarif wurde am 16.03.2011 im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht und ist am 13.04.2011 in Kraft getreten. Der Beschluss wurde umgesetzt.</p>	
<p>(2) Die Prüfung ist erfolgt. Auf die entsprechende AVR Mitteilung zur Sitzung am 04.07.2011 (Vorlage Nr. 1379/2011) wird verwiesen. Die Umsetzung ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgt (siehe auch Punkt 3)</p>	

(3) Der seit Juni 2011 im Amt befindliche neue Vorstand der Taxi Ruf Köln eG sieht keine Möglichkeit, im Rahmen einer Fortschreibung der Vereinbarung die Zahl der Service Taxis noch signifikant zu steigern. Sowohl dem Taxi Ruf als auch der Verwaltung fehlen entsprechende Instrumentarien, um von den selbständigen Unternehmen Qualitätskriterien einzufordern, die über den rechtlichen Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes liegen. Eine neue Zielvereinbarung konnte daher nicht vereinbart werden.

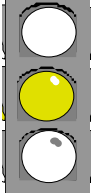


Der neue Vorstand der Taxi Ruf Köln eG hat stattdessen den Schwerpunkt seiner Bemühungen auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrer gelegt. Mit einer besseren Qualifizierung des Fahrpersonals wird das gesamte Kölner Taxigewerbe erreicht, d.h. auch Unternehmen, die sich dem Service Taxi nicht angeschlossen haben. In Zusammenarbeit mit der IHK Köln wurde ein intensives Ausbildungsmodell konzipiert, das nach einer Abschlussprüfung mit einem Zertifikat der IHK zum geprüften Taxifahrer/Taxifahrerin abschließt. Die Teilnahme ist eine gewerbeinterne Verpflichtung als Voraussetzung für den Abschluss eines Benutzervertrages mit der Taxi Ruf Köln eG. Die Lehrgänge haben im Anfang 2012 begonnen. Seit April 2012 hat die IHK Köln in sieben Prüfungen insgesamt 49 Fahrerinnen und Fahrer geprüft, wovon 46 das begehrte Zertifikat erhalten haben.

Die Stadtverwaltung Köln als familienfreundliche Arbeitgeberin

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 01.03.2011
 Vorlagennummer: AN/0437/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vorschlags, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines möglichen Betreuungsengpasses ihres Kindes seitens der Stadtverwaltung zusätzlich unterstützt werden können.</p> <p>Wir bitten in diesem Zusammenhang unter anderem um Prüfung und Bewertung (inklusive finanzieller Bewertung) folgender Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausstattung von Dienststellen mit einem Notebook (inklusive CAN) und eines „Token“, die im Fall einer fehlenden Kindesbetreuung für die kurzzeitige Möglichkeit der Heimarbeit den betroffenen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden können. • Die Möglichkeit, in der Nähe zu größeren Dienstgebäuden der Stadtverwaltung in bestehenden Kitas einige Plätze für solche Versorgungsnotfälle vorzuhalten, gegebenenfalls durch Schließung einer Vereinbarung mit einer Kita im Umfeld, um dort vorübergehend die Kinder von Mitarbeitenden bei Betreuungsengpässen unterbringen zu können. Hierbei ist sicherzustellen, dass durch Anwendung der vorgenannten Regelung kein regulärer Betreuungsplatz in der Einrichtung entfällt beziehungsweise die Kinder städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bevorzugung erfahren. • Die Prüfung anderer Betreuungsmodelle wie zum Beispiel ein Eltern-Kind-Büro mit Spielecke (kindgerechte Ausstattung, gegebenenfalls durch Sachspenden von Mitarbeitenden) für Beschäftigte der Stadtverwaltung, in dem im Bedarfsfall ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung steht. <p>Zu dieser Prüfung sollte eine entsprechende Abfrage bei den Beschäftigten erfolgen. Zugleich sollten hinsichtlich des Erfahrungswertes, der Praktikabilität und der Nutzerzufriedenheit Gespräche mit öffentlichen wie nicht-öffentlichen Einrichtungen wie etwa dem LVR Rheinland, den Kölner Finanzämtern, Ministerien und Unternehmen der Privatwirtschaft geführt werden, die eine entsprechende familienfreundliche Unterstützung bereits seit Jahren, aber wohl mit unterschiedlicher Erfahrung praktizieren.</p> <p>Ziel ist es, übertragbare Modelle zu prüfen und bedarfsorientierte Regelungen für die Stadtverwaltung sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln.</p>	

Sachstand:	
<p>Die Prüfaufträge überlappen sich mit solchen aus dem 4. Frauenförderplan (FFP) für die Jahre 2011 bis 2013 (vgl. dort Ziffern 1.5, 2.3.3), der vom Rat am 12.02.2012 beschlossen wurde. Die abschließenden Prüfungsergebnisse werden daher zusammen mit denen zum FFP vorgelegt werden, zumal die Ergebnisse aus der BGM-Beschäftigtenbefragung 2012 gemäß Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales vom 10.11.2011 sowie der im FFP vorgesehenen Beschäftigtenumfrage zu geschlechterrelevanten Bedürfnissen, Ansprüchen und Erwartungen (vgl. dort, Ziffer 1.5) abzuwarten sind.</p> <p>Vorbehaltlich der endgültigen Prüfungsergebnisse zeichnet sich ab, dass eine Realisierung der Ideen teilweise erhebliche finanzielle, personelle bzw. fachliche Hürden zu nehmen hat. Damit nicht genug, kommen je nach Idee spezifische Herausforderungen hinzu: Im Falle der Einrichtung von Notfallplätzen in Kitas muss z. B. auch die Belastbarkeit von Kita-Personal bei voll besetzten Gruppen berücksichtigt werden.</p> <p>Unabhängig von den oben genannten Prüfaufträgen arbeitet die Verwaltung kontinuierlich an mehr Familienfreundlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobiles Arbeiten <p>Die Stadtverwaltung bietet die Möglichkeit der flexiblen Inanspruchnahme des Mobilens Arbeitens an, die auch bei kurzfristigen Betreuungsengpässen genutzt werden kann. Während der Erprobungsphase vom 01.06.2011 bis 30.09.2012 wurden 208 neue Vereinbarungen abgeschlossen. Die Dienststellen haben in dieser Zeit sehr positive Erfahrungen, vor allem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gemacht. Das Angebot, das mobile Arbeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen, wurde von Frauen und Männern gleichermaßen in Anspruch genommen. Das Konzept hat sich außerordentlich bewährt und soll in Kürze dauerhaft in Kraft treten.</p> • Flyer Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer <p>Die Verwaltung hat ein neues Angebot für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer initiiert. Gemeinsam mit dem Anschreiben, das die Beurlaubten sechs Monate vor Ablauf der Beurlaubung erhalten, wird zukünftig ein Flyer mit Informationen zur Berufsrückkehr verschickt. Der Flyer soll die Beurlaubten über das Verfahren und die erforderlichen Schritte der geplanten Rückkehr informieren und ihnen die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mitteilen. Darüber hinaus erhalten sie nähere Informationen zu den städtischen Fortbildungsangeboten, die sie auch schon während der Beurlaubung nutzen können und zu der Abrechnung von eventuell anfallenden Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Insgesamt verspricht sich die Verwaltung hiervon eine bessere Betreuung und Einbindung der Beschäftigten, hier noch während der Beurlaubung.</p> • Mitarbeiterbefragung „Unterbrochene Erwerbskarrieren“ <p>Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW hat, um die Entwicklung von unterbrochenen Erwerbskarrieren zu untersuchen, im vergangenen Jahr</p> 	



auf freiwilliger Basis städtische Beschäftigte mit einer Arbeitsunterbrechung interviewt. Ziele der Befragung sind eine bessere Integration der Beschäftigten und eine bessere Betreuung nach der Rückkehr in den Beruf.

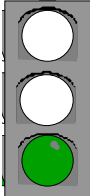
Die Befragung möchte konkret Antworten auf die folgenden Fragen liefern:

- Wie wirkt sich eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auf den weiteren Karriereverlauf aus?
- Wie gehen die Beschäftigten damit um?
- Welche Personalentwicklungsmaßnahmen sind für die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger angemessen?

Die Auswertung der Interviews wird für 2013 erwartet, Sie fließt ebenfalls in die Bearbeitung der Prüfaufträge ein.

Konsequenzen aus der verfehlten Vision 2010: Köln als sicherste Millionenstadt Deutschlands

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
 Sitzungsdatum: 15.05.2012 und 28.03.2011
 Vorlagennummer: AN/0438/2011, 0940/2011, AN/0605/2012 AN/0704/2012 1857/2012; AN/0724/201, 3194/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>Konsequenzen aus der verfehlten Vision 2010: Köln als sicherste Millionenstadt Deutschlands</p> <p>Mehr Sicherheit im Kölner Stadtgebiet</p> <p>1. Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung vom 15.05.2012 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Der Rat bekräftigt den einstimmigen Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales aus seiner Sitzung vom 28.03.2011 und bittet die Verwaltung, sich auch gegenüber der neuen Landesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, die größte und am stärksten belastete Polizeibehörde des Landes in Köln mit dem dringend notwendigen zusätzlichen Personal auszustatten:</p> <p>2. Der Beschluss des AVR vom 28.03.2011 lautete:</p> <p>„Das Benchmarking mit München hat gezeigt, dass in Köln Polizeistellen fehlen, um mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Da die Landesregierung in den letzten Jahren stark in die Polizeiausbildung investiert hat und im Sommer 600 Polizeianwärter mehr (von gesamt 1.100) als in den Vorjahren ihre Ausbildung beenden, bittet der Ausschuss den Oberbürgermeister und die „Kölnfraktion der Landtagsabgeordneten“, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Köln als die größte Stadt des Landes wegen ihres unbestrittenen Mehrbedarfes von den Neueinstellungen auch deutlich [davon] profitiert. Darüber hinaus soll Köln darauf drängen, verstärkt sogenannte Kontingenteinsätze durch Kräfte der Bereitschaftspolizei zu erhalten.“</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hat Herr Oberbürgermeister Roters am 06.06.2011 Herrn Innenminister Ralf Jäger angeschrieben und darum gebeten, zusätzliche Personalstellen bei der Kölner Polizei zu schaffen. Die Kölner Abgeordneten im Landtag haben eine Kopie dieses Briefes erhalten, mit der Bitte die Angelegenheit zu unterstützen.</p> <p>Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses und zur Abstimmung weiterer Schritte hat sich die Verwaltung mit dem Leitungsstab der Polizei Köln in Verbindung gesetzt. Die Polizei berichtete, dass das Ministerium in diesem Jahr den Appellen der Polizei und der Stadt Köln gefolgt ist und für die Kölner Polizei</p>	

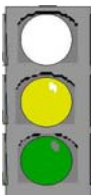


rund 50 neue, zusätzliche Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellt. Insgesamt haben am 03.09.2012 rund 250 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst bei der Kölner Polizei angetreten. Unter Berücksichtigung der Personalabgänge, d.h. Versetzungen und Pensionierungen, seit dem 01.09.2011 stehen im Vergleich zum Vorjahr 50 zusätzliche Kräfte zur Verfügung.

Die Polizei wird die zusätzlichen Kräfte im Wesentlichen im operativen Bereich, mit dem strategischen Schwerpunkt „Aktionsraum Straße“ einsetzen, so dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden.

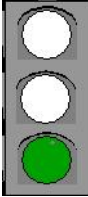
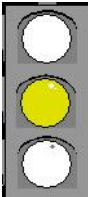
Optimierung des Ratsinformationssystems insbesondere in Bezug auf den Planungs- und Ausführungsstand von Großprojekten in Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 28.03.2011
 Vorlagennummer: AN/0109/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Für einen Einstieg in das Ratsinformationssystem ist auf der Homepage der Stadt Köln an hervorgehobener Stelle ein Link zu setzen, über den auch Such- und Verweisfunktionen angeboten werden. Bzgl. aller bedeutenden Projekte, insbesondere Bau- und Kulturprojekte, sind zusammenführende eigenständige Links einzurichten, über die der aktuelle Planungs- bzw. Durchführungsstand, sowie (finanzielle) Auswirkungen allgemeinverständlich dargestellt werden. Prüfauftrag: Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 darstellen.</p> <p>Für den Bürger soll dabei unmittelbar einsichtig auch Kostenermittlung und anschließende Kostenentwicklung nachvollziehbar sein. Zusätzlich zu allen bereits existierenden Bürgerbeteiligungsverfahren wird hier für die Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich jederzeit zusätzlich Auskünfte in Bezug auf Planungs- und Durchführungsschritte sowie Kostenentwicklung von der Verwaltung zu holen. Prüfauftrag: Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 (alternativ zur Sitzung am 17.10.2011) darstellen.</p>	
Sachstand:	
<p>In der Sitzung vom 15.05.2012 hat der Rat ein Maßnahmenpaket zur Verfahrensbeschleunigung bei Bauprojekten beschlossen, sowie ein verwaltungsinternes Maßnahmenpaket zur Beschleunigung von Baumaßnahmen zur Kenntnis genommen. Neben der Prozessbeschleunigung und der Optimierung von Arbeitsschritten war ein erklärtes Ziel die Steigerung der Transparenz bei (Bau-) Projekten. Der Planungs- und Durchführungsstand sowie die die Kosten von Projekten sollen in einer Informationsplattform für VOB-Vergaben dargestellt werden. Die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung wurden geschaffen, so dass noch im 1. Quartal 2013 die Daten ausgewählter Projekte in dieser neu geschaffenen Informationsplattform zur Verfügung gestellt werden können.</p>	

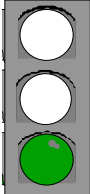
Europäische Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum:
 Vorlagennummer: AN/0702/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Stadt Köln tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei.</p> <p>Der Rat der Stadt Köln wird regelmäßig über die Entwicklung der Umsetzung, die sich aus dem Beitritt ergibt, informiert.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Die Erklärung zum Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde am 08.08.2011 durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters unterzeichnet. Zur Projektbegleitung wurde eine Lenkungsgruppe mit jeweils vier Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung eingerichtet (vgl. 3852/2011).</p> <p>Die Lenkungsgruppe hat die Auswahl der im ersten Aktionsplan zu bearbeitenden Handlungsfelder/-bereiche getroffen. Die Bestandsaufnahme innerhalb der Verwaltung bzgl. der bereits bestehenden Maßnahmen ist abgeschlossen.</p> <p>Zurzeit wird erörtert, in welcher Form die in der Charta geforderte Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgen soll.</p>	<div data-bbox="1241 817 1329 1012" style="display: inline-block; vertical-align: top;">  </div> <div data-bbox="1241 1303 1329 1498" style="display: inline-block; vertical-align: top; margin-top: 100px;">  </div>

Unterstützung für die Partnerstadt Tunis

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 07.04.2011
 Vorlagennummer: AN/0587/2011, AN/0768/2011; AN 0787/2011; AN/0799/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Der Rat der Stadt Köln nimmt mit Freude und Respekt zur Kenntnis, dass Ihre langjährige Partnerstadt Tunis aufgrund des selbstlosen Einsatzes seiner Bürgerinnen und Bürger die alte autokratische Staatsführung beseitigt hat und nun auf dem Weg ist, demokratische und rechtsstaatlichen Strukturen zu schaffen.</p> <p>2. Der neuen, durch demokratische Wahlen im Juli legitimierten Stadtregierung bietet die Stadt Köln ihre Unterstützung beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Selbstverwaltungs- und Dienstleistungsstrukturen an.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum einen die konkrete Interessens- und Bedürfnislage sowie die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Situation in der Partnerstadt Tunis zu recherchieren und zum anderen verlässliche Partner zu identifizieren, über die künftig die Zusammenarbeit und Unterstützung koordiniert und gestaltet werden kann.</p> <p>4. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Internationales und Vergabe sind bis zur Sommerpause die Ergebnisse zu berichten. Dabei soll die Verwaltung, die bereits stattfindenden Städtepartnerschaftsaktivitäten Köln – Tunis darstellen. Dies soll auch den Sachstand des Konzepts für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation sowie die Umsetzung des Kooperationsvertrages Tunis – Köln vom 08.10.2009 beinhalten.</p> <p>5. Auch soll der Sachstand gemeinsamer Kulturprojekte, wie bereits in 2009 im Kooperationsvertrag Tunis – Köln vereinbart, dargestellt und Vorschläge zur Intensivierung vorgelegt werden. Die Verwaltung soll den Sachstand und die weitere Planung auch dem Kulturausschuss berichten.</p> <p>6. Die kommunale Zusammenarbeit mit Städten in Nordafrika und der arabischen Welt bedarf auch der politischen aber auch der finanziellen Unterstützung von Seiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, die Kommunen als Partner für den kürzlich auferlegten Demokratieförderungsfonds zuzulassen, so dass auch Städte für ihre Aktivitäten gegenüber ihren Partnerstädten Unterstützung aus dem Fonds erhalten können.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Die Stadt Köln hat die Partnerstadt Tunis nach den demokratischen Revolutionen in Nordafrika und Arabien, die im Dezember 2010 in Tunesien begannen und u.a. zum Sturz des diktatorischen Ben Ali-Regimes führten, mit Rat und Tat beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen unterstützt und in enger Abstimmung mit der Partnerstadt die Prioritäten der bilateralen Zusammenarbeit neu definiert.</p> <p>Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde im Rahmen der mündlichen Berichterstattung wiederholt über die Weiterentwicklung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen Köln – Tunis informiert. Zwischenzeitliche und aktuelle Entwicklungen Im Einzelnen:</p> <p>Eine Kölner Delegation – bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, des</p>	

Deutschen Städtetages und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) – war bereits vom 27. Juni bis 1. Juli 2011 nach Tunis gereist, um die konkrete Interessens- und Bedürfnislage sowie die aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Situation in der Partnerstadt Tunis zu recherchieren.

Der Oberbürgermeister der Partnerstadt Tunis, Seifallah Lasram, der zurzeit auch Präsident des tunesischen Städtetages ist, war zwischenzeitlich zweimal zu Besuch in Köln, das erste Mal anlässlich des auf Initiative der Stadt Köln am 7. und 8. November 2011 im Kölner Rathaus gegründeten Netzwerks „Deutsche Kommunen mit Partnerschaften in Nordafrika“, das zweite Mal auf Einladung des Deutschen Städtetags am 3. und 4. Dezember 2012 (s.u.).

In 2012 fanden drei weitere Treffen des Netzwerks deutscher Kommunen mit Partnerschaften in Nordafrika statt, am 18.-19. April in Bonn, am 15. November in Frankfurt a.M. und am 3.-4. Dezember 2012 in Köln. Ziel dieser Folgetreffen waren Absprachen über konkrete Projekte zwischen den Partnerstädten sowie die Erörterung der aktuellen kommunalpolitischen Lage in den jeweiligen Städten. Die Treffen wurden von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt finanziert und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag sowie in enger Abstimmung mit der Stadt Köln durchgeführt.

Mit finanzieller Unterstützung der NRW-Staatskanzlei (Projektzuschuss i.H. von 18.578 Euro, 80 Prozent der Gesamtkosten) hat die Stadt Köln in 2012 erfolgreich das Projekt „Kommunale Selbstverwaltung und Dienstleistung in Tunis und Tunesien – notwendige Fundamente dezentraler demokratischer Gesellschaftsstrukturen am Beispiel Abfallwirtschaft durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes besuchte vom 23.-26. Januar 2012 eine siebenköpfige Delegation aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Partnerstadt Tunis sowie vier weiteren tunesischen Städten, die Mitglieder im tunesischen Städteverband ANVT sind, die Stadt Köln. Im Fokus standen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, Bürgerbeteiligung, Umwelt- und Straßenverkehrsplanung sowie Abfallwirtschaft (Aufbau, Organisation, Finanzierung, Abfallwirtschaftskreislauf, Sonderaspekte: Müllvermeidung, Gewerbeabfälle) sowie des Aufbaus kommunaler Verbandsstrukturen am Beispiel des Deutschen Städtetages und der gebündelten kommunalen Interessensvertretung gegenüber Land, Bund und EU.

Beim Gegenbesuch vom 26.-29. Februar 2012 konnten sich Vertreter von Stadt Köln, AVG und AWB Köln ein Bild über die dortige aktuelle Lage machen sowie die Situation in der Abfallwirtschaft in Augenschein nehmen. Als vorrangige Folgemaßnahmen, an denen sich AVG und AWB mit ihrem fachlichen Know-how beteiligen wollen, wurden verabredet:

- Bildungs- und Qualifizierungsprojekte im Bereich Recycling und Abfallvermeidung vor allem für Kinder und Jugendliche
- Überlassung abgeschriebener – jedoch noch fahrtüchtiger – Fahrzeuge aus dem Bereich Abfallwirtschaft.

Für die Umsetzung dieser Vorhaben werden zurzeit Fördermöglichkeiten durch den Bund und/oder die EU sondiert.

Weitere Kooperationsprojekte, insbesondere in den Bereichen Bürgerbeteiligung, kommunale Selbstverwaltung und Stadtentwicklung, sollen auch im Rahmen des Programms der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur Stärkung kommunaler Strukturen im Maghreb (CoMun) realisiert werden.



Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln hat mit dem Bonner Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung - IKAB e.V. – vor kurzem eine strategische Partnerschaft in der Zusammenarbeit mit Tunesien vereinbart, um den dortigen Prozess der Demokratisierung auch durch eine Stärkung der Jugendarbeit zu unterstützen. IKAB und Stadt Köln haben für die Jahre 2012/2013 ein Langzeitprogramm entwickelt, das Träger der Jugendarbeit aus Köln und der Region mit tunesischen Fachkräften aus Tunis, Mahdia und der Gemeinde Beni M'tir zusammenbringen soll. Ein erstes Fachseminar findet vom 27. Januar - 6. Februar 2013 in Königswinter statt. Der Gegenbesuch ist im November 2013 in Tunesien geplant. Verantwortlicher Projektpartner auf tunesischer Seite ist der Club Culturel Ali Belhouane aus Tunis. Das Langzeitprogramm 2012/2013 wird aus dem Förderprogramm "Transformationspartnerschaften" des Auswärtigen Amtes gefördert.

Oberbürgermeister Roters wird vom 15.-17. Februar 2013 offiziell die Partnerstadt Tunis besuchen. Im Rahmen dieses Besuchs soll eine Kooperationsvereinbarung gezeichnet werden, die vor dem Hintergrund der demokratischen Revolution von 2010/2011 und den im Rahmen der o.g. gegenseitigen Besuche besprochenen Themenfelder die Schwerpunkte der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit für die kommenden vier Jahre neu fixiert. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit notwendiger finanzieller Ressourcen ist ein enger Austausch insbesondere in den folgenden Bereichen geplant:

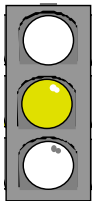
- Abfallwirtschaft, Sauberkeit, Umwelt und Stadtentwicklung
- Grünflächen, Parkanlagen und Erholungsräume
- Kunst und Kultur
- Jugendarbeit
- Tourismus.



Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft

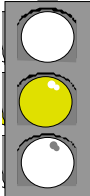
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.10.2011
 Vorlagennummer: AN/1782/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Einbeziehung externen Sachverständigen einer Organisationsanalyse zu unterziehen und dabei die Stärken und Schwächen des Praxisbetriebs der Gebäudewirtschaft unter den gegebenen Kölner Bedingungen zu untersuchen. Der Rat wird in die Auswahl des externen Gutachters einbezogen. An den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und den Finanzausschuss ist kontinuierlich zu berichten.</p> <p>Hierbei ist insbesondere zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Schritte seit Gründung der Gebäudewirtschaft zum Abbau des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus unternommen worden sind und was erreicht worden ist, • inwieweit die bestehenden Schnittstellen zur Verwaltung und die interne Organisation der Gebäudewirtschaft den Anforderungen gerecht werden und ob in organisatorischer Hinsicht Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, • welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, um die Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft dauerhaft zu verbessern, • inwieweit die finanzwirtschaftliche Steuerung und eine höhere Transparenz für die Projekte auf Basis des NKF besser erreicht werden kann, • wie die Finanzbeziehungen zwischen der Bilanz der Gebäudewirtschaft und dem städtischen Kernhaushalt transparenter und vorteilhafter für die Abwicklung der Sanierungs- und Bauprojekte zu gestalten sind, • inwieweit das derzeitige Mieter-Vermieter-Verhältnis organisatorisch und finanzwirtschaftlich grundsätzlich sinnvoll ist und • inwieweit eine Änderung der Betriebsform der Gebäudewirtschaft wie z.B. die Reintegration in die Verwaltung zu einer Verbesserung der Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft und deren Steuerung beitragen könnte. <p>Insbesondere im Zusammenhang mit Generalsanierungen an bzw. dem Neubau von Schulen ist darüber hinaus zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • inwieweit Verfahrensabläufe beschleunigt werden können, • ob die Ergebnisse aufwändiger Architektenwettbewerbe tatsächlich die Bedürfnisse der Gebäudenutzer erfüllen, • ob und wie die Nutzer frühzeitig einbezogen werden können, um ihre Bedarfe und Erfahrungen darstellen zu können und • wie die Kommunikation zwischen Schulen und Gebäudewirtschaft (z.B. durch einheitliche Ansprechpartner) verbessert werden kann. <p>Der gesamte Prozess soll von einer Lenkungsgruppe begleitet werden, die mit Angehörigen aus Rat und Verwaltung besetzt ist.</p> <p>Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Akzeptanz sind die Mitarbeiterinnen</p>	

<p>und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft von Anfang an mit einzubeziehen, darüber hinaus sind Erfahrungswerte von Kunden, Geschäftspartnern sowie anderer Kommunen zu ermitteln und heranzuziehen.</p>	
<p>Sachstand (31.12.2012):</p>	
<p>Die besondere Aufgabenstellung erforderte eine gründliche Vorbereitung und eine auf breiter Basis abgestimmte Vorgehensweise. Die Verwaltung hat deshalb unter der Federführung des Dezernates I / Personal- und Organisationsamt nach sorgfältiger Grundlagenermittlung eine Basisplanung für die Konzeption der Organisationsanalyse erstellt und unter Beteiligung aller Dezernate und Dienststellen ein schlüssiges Untersuchungsdesign entwickelt.</p> <p>Nach intensiven Vorgesprächen mit den Hauptakteuren wurde am 29.06.2012 ein großer Workshop (mit mehr als 80 qualifizierten und motivierten Mitwirkenden; darunter zahlreiche Beschäftigte der Gebäudewirtschaft) durchgeführt. Zudem hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft bis Ende August 2012 über eine anonymisierte Online-Befragung Gelegenheit, ihr persönliches Fachwissen noch vor Beginn der Hauptuntersuchung in den Prozess einzubringen. Insgesamt haben 265 Beschäftigte der Gebäudewirtschaft (Quote über 50%!) durch ihre Teilnahme die Bestandsaufnahme und weitere Planung der Organisationsuntersuchung unterstützt. Parallel zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Befragung wurden alle Dezernate und Ämter („Nutzerdienststellen“) zu ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft befragt. Auch hier war ein überdurchschnittlicher Rücklauf zu verzeichnen.</p> <p>Die vielfältigen Ergebnisse des Workshops sowie die umfangreichen Erkenntnisse aus den Befragungen wurden systematisch ausgewertet und waren gemeinsam mit den Inhalten des Ratsbeschlusses Entscheidungsgrundlage für eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe. In diesem Gremium wurde am 27.11.2012 – unter Mitwirkung der zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten – zum Abschluss der Vorbereitungs- und Konzeptionsphase die einheitliche Verwaltungsmeinung über Inhalt, Umfang, weiteres Vorgehen und ausführende Projektverantwortliche der Hauptuntersuchung abgestimmt.</p> <p>Demnach wurden neben dem Grundsatzbeschluss zum Verfahrensablauf 3 Haupthandlungsfelder (Finanzstruktur, GPO/Schnittstellen, Bauen) sowie 10 weitere Einzelthemen definiert. Nach Besetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen wird ab Januar 2013 mit der Hauptuntersuchung begonnen.</p> <p>Zuvor wird am 10.01.2013 die prozessbegleitende Lenkungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern des Rates, der Verwaltung sowie dem Gesamtpersonalrat) über den Sachstand und die anstehenden Maßnahmen der Hauptuntersuchung informiert.</p> <p>Die ersten umsetzbaren Ergebnisse sollen Mitte 2013 vorgestellt werden.</p>	

Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 13.10.2011
 Vorlagennummer: AN/1777/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vor- und Nachteile sind darzustellen, - die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden, - die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke, möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten, - Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel. 	
Sachstand:	
<p>Der Ratsbeschluss "Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen" vom 13.10.2011 kann derzeit von der Verwaltung wegen fehlender Personalkapazitäten nicht weiter bearbeitet werden.</p> <p>Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Ratsbeschluss entgegen dem eingebrachten Antrag eine Überprüfung aller Stadtbezirke nach verschiedenen Kriterien vorsieht, womit ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist.</p>	



Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 10.11.2011
 Vorlagennummer: 4308/2011 (AN/1772/2011+AN/1850//2011+AN/2021/2011)

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss erkennt die hohe Bedeutung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung und erklärt seine ausdrückliche Unterstützung für nachhaltige und effektive Investitionen in diesen Bereich (z.B. für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung; Schaffung eines adressatenorientierten Angebotes zur Gesundheitsprävention...). 2. Die Verwaltung wird gebeten, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit einer organisationsbezogenen anonymen Mitarbeiterbefragung zu beauftragen, um konkrete Problemschwerpunkte zu erkennen und auf dieser Basis zielgerichtet Verbesserungen schaffen zu können. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss von dem Unternehmen vorzustellen und sollen in das Maßnahmenprogramm einfließen. 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis 31.05.2012 ein wirkungsvolles Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Beschäftigtengesundheit zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Fachunternehmens dem AVR in der Sitzung im Juni 2012 vorzuschlagen. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Investitionen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen Stadt Köln und die Kölner Bürgerinnen und Bürger mehrfach lohnen. 4. Neben der Einbindung der Ergebnisse des Fachunternehmens wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenprogramms die Erfahrungen anderer großstädtischer öffentlicher Arbeitgeber, u. a. auch die des Landschaftsverbands Rheinland sowie des Stadtwerke Konzerns Köln zu berücksichtigen und sich über Handlungsmöglichkeiten miteinander auszutauschen, diese zu bewerten und eine Vergleichbarkeit in der kommunalen Familie zu ermöglichen. 5. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und möglichen Arbeitsüberlastungen infolge zunehmender Arbeitsverdichtung und Einsparmaßnahmen im Personalbereich wahrscheinlich ist. Aus Sicht des AVR kann deshalb ein weiterer Stellenabbau nur einhergehen mit einem gleichzeitigen Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen. 	
Sachstand:	
<p>Der Stadtvorstand hat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des AVR-Beschlusses in seiner Sitzung am 24.01.2012 diskutiert und unterstreicht ebenfalls die hohe Bedeutung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Stadtvorstand begrüßt die vorgesehenen Vorschläge im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und sagt seine Unterstützung zu.</p>	

Die Verwaltung informierte den AVR bereits am 06.02.2012 über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Teilbeschlüsse 1-4.

Ziffer 1 des Beschlusses „Investitionen und Prävention“:

Ziffer 1 des Beschlusses beinhaltet eine gesundheitsgerechte Arbeitsplatzausstattung und den Ausbau der Präventionsarbeit verbunden mit der Bereitschaft, die erforderlichen Investitionen zu tätigen.

Soweit Arbeitsplätze aus gesundheitlichen Gründen neu ausgestattet werden müssen, hat die Verwaltung auch bisher schon die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist daher ausreichend, die Dienststellen über die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und dies mit Fördermöglichkeiten Dritter zu verbinden.

Der Fokus des zukünftigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) liegt in der Schaffung eines Angebots zur Gesundheitsprävention, welches sowohl die Verhaltens- wie auch die Verhältnisprävention beinhaltet. Hierzu zählen insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

- Ausweitung dezentraler Gesundheitsprojekte mit zentraler Unterstützung,
- Aufbau eines internen und externen Gesundheitsnetzwerks, u. a. durch den Ausbau von Kooperationen mit Krankenkassen, umliegenden öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen,
- Aufbau eines BGM-Marketings, das auch Beschäftigte ohne PC-Arbeitsplatz erreicht,
- stärkere Verzahnung und Bündelung von Gesundheitsaufgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie
- Steuerung bzw. Umsetzung von Maßnahmen als Folge aus der Beschäftigtenbefragung.

Zum 01.07.2012 wurde die Organisationsverfügung für die neu eingerichtete Steuerungsstelle I/2 „Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit“ in Kraft gesetzt, die die Bündelung der wichtigsten städtischen „Gesundheitskräfte“ neu organisierte. Die Bereiche I/2-1 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, I/2-2 „Betriebsärztlicher Dienst“ und I/2-3 „Arbeitssicherheitstechnischer Dienst“ sind hierdurch zusammengeführt sowie die Bereiche I/2-1 I/2-2 personell gestärkt.

Eine Überprüfung der Organisationsverfügung ist für Herbst 2013 vorgesehen.

Ziffer 2 des Beschlusses „Beschäftigtenbefragung“:

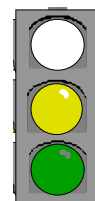
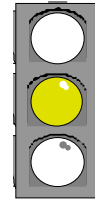
Für die Durchführung der stadtweiten Beschäftigtenbefragung wurde der AVR.

Am 10.11.2012 informiert. Vorgeschlagen wurde die bewährten Befragungsinstrumente „Salutogenische Subjektive Arbeitsanalyse“ (SALSA) und „Work-Ability-Index“ (WAI) einzusetzen.

Die ursprüngliche zeitliche Vorgabe des AVR-Beschlusses, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit der Befragung und der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen konnte in der vorgegebenen Zeit nicht umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Beschäftigtenbefragung beinhaltet u. a. folgende Schritte:

- die Vorbereitungsarbeiten der Befragung sowie die Bedarfsprüfung, Mittelbeantragung und das Vergabeverfahren nahmen ca. ½ Jahr in Anspruch; hierzu gehörte u. a. die Abstimmungen des Leistungsverzeichnis, der Auswahltext für die öffentliche Ausschreibung



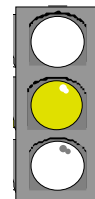
- an die Bieterinnen und Bieter, die Bewerbungsfrist, die Auswahlprüfung und die Vergabeentscheidung an das extern Unternehmen,
- die Verfügung für die Vergabe vom 28.08.2012 beinhaltet die Verträge mit dem „Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH“ an der Deutschen Sporthochschule Köln (iqpr) abzuschließen,
 - zur Entwicklung des Fragebogens wurde eine Arbeitsgruppe seitens I/2 installiert unter Beteiligung von iqpr, der Personalvertretung, der Gesamtschwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten, 15 und dem Datenschutzbeauftragten; diese tagte in 3 Workshops für die Entwicklung des Fragebogens,
 - zu berücksichtigen waren hierbei auch Fragen für die spezifischen städtischen Belange und Strukturen (u. a. Geschlecht, Berufskategorien, Laufbahnen, Führung, Klima und Kultur),
 - für die Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst wurde ein erweiterter Fragebogen wegen der besonders hohen Belastung entwickelt,
 - der Fragebogen wurde in der Stadtvorstandssitzung am 02.10.2012 behandelt; die Hinweise und Anregungen wurden aufgegriffen und eingearbeitet,
 - die Durchführung der Befragung erfolgte im Dezember 2012; begleitet wurde dies mit einem Anschreiben des Oberbürgermeisters und des Stadtdirektors und einige Informationen und Hinweise im Intranet der Stadt Köln,
 - die Befragungsphase umfasste 4 Wochen; fast 13.000-mal wurden die Informationsseiten im Intranet aufgerufen,
 - rund 8.000 Beschäftigte haben sich aktiv beteiligt und die Zeit zum ausfüllen des Fragebogens genommen; entspricht einer derzeitigen Schätzung von ca. 50 % Beteiligung,
 - die Auswertungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen (maschinelles einscannen der Fragebögen, manuelle Erfassung der handschriftlichen Anregungen und Hinweise),
 - entsprechend dem AVR-Beschluss werden die Ergebnisse rechtzeitig dem Ausschuss vorgestellt.

Ziffer 3 des Beschlusses „Maßnahmenprogramm“:

Bis zur Auswertung der Befragungsergebnisse werden die seit 2008 begonnenen BGM- und BEM-Maßnahmen fortgeführt, ausgebaut und weiter entwickelt. Hierzu zählen u. a.

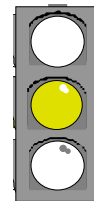
- die Durchführung von Gesundheitstagen (z. B. Vital in den Frühling, verschiedene Motto-Gesundheitstage, Gesundheitstag für Auszubildende)
- die Entwicklung und Umsetzung gezielter dezentraler Gesundheitsprojekte in ausgewählten Bereichen, z. B. beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und in den Meldehallen (1. Jahreshälfte 2013)
Hierbei ist ein Ausbau der Kooperationen mit verschiedenen Krankenkassen geplant.
- BGM- und BEM-Qualifizierungen für Führungskräfte, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, BEM-Beauftragte und Gesundheitskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren
- Ausbau des BGM-Marketings

Nach Vorlage einer Expertise mit Handlungsempfehlungen aus den Befragungsergebnissen, frühestens April 2013, kann ein passendes BGM-Maßnahmenprogramm entwickelt werden.



Ziffer 4 „Erfahrungsaustausch“:

Geschuldet der personellen Veränderungen und der Umsetzung der Beschäftigtenbefragung konnten die Kontakte und der damit verbundene Erfahrungsaustausch mit anderen großstädtischen öffentlichen Arbeitgebern noch nicht hergestellt werden. Somit liegen noch keine Vergleichbarkeiten vor. Die Verwaltung wird Gespräche u. a. mit den Stadtwerken Köln und dem LVR sowie weiteren öffentlichen Arbeitgebern führen.



Der AVR-Beschluss hat folgende Investitionen zur Folge:

- **Finanzierung der gesundheitlich notwendigen Arbeitsplatzausstattung**
Die erforderlichen Mittel werden entweder von den Dienststellen aus den vorhandenen Haushaltsansätzen genommen oder von der Kämmerei zusätzlich beigesteuert.
- **Aufstockung der Präventionsmittel**
Die Mittel für Präventionsmaßnahmen werden nach dem Beschluss des Stadtvorstandes vom 10.07.2007 mit 5 € je Beschäftigten kalkuliert. Die Verwaltung prüft eine Aufstockung auf 10 € je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Krankenkassen können in Kooperationsprojekten eigene, zusätzliche Mittel einbringen.
- **Finanzierung der Mitarbeiterbefragung und des Maßnahmenprogramms**
Die Kostenkalkulation für die Entwicklung eines Fragebogens, die Rahmenkosten (Porto, Datenerfassung und -aufbereitung, Reisekosten), Fragebogenauswertung und Erstellung einer Expertise mit Handlungsempfehlungen wurden auf ca. 50.000 bis 60.000 € geschätzt. Für die dem Grunde nach absehbaren Folgemaßnahmen wurden zusätzliche Mittel eingestellt, um die Ernsthaftigkeit und den Veränderungswillen der Verwaltung zu unterstreichen und die Beschäftigten zur Teilnahme an der Umfrage zu bewegen. Die Folgemaßnahmen wurden für die nächsten drei Jahre zur Umsetzung der Auswertungsergebnisse aus der Befragung ab 2013 Mittel für den Haushalt 2013/2014 beantragt.
- **Personelle Umsetzung**
Für die Aufgabenfortführung wurden zusätzliche Ressourcen benötigt, die im Rahmen der Neuorganisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Berücksichtigung fanden. Für den Bereich I/2-2 sind zwischenzeitlich eine Ärztin und 3 Ärzte eingestellt. Die Vergabe der rückständigen G-Untersuchungen nach GUV für den Herbst 2012 an den TÜV-Rheinland wurde beendet und wird nun von I/2-2 sichergestellt.
Die eingerichtete Psychologenstelle wurde ausgeschrieben. Hier laufen derzeit die Auswahlgespräche.
- **Neuer Standort für den Betriebsärztlichen Dienst und den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst**
Zwecks Erzielung von Synergieeffekten zwischen beiden Diensten wurde seitens 110/4 und 26 ein neuer gemeinsamer Standort gesucht. Zwischenzeitlich sind die Raumplanungen und Mietverhandlungen für den Standort Ebertplatz abgeschlossen. Ein Bezug wird derzeit ab dem 01.06.2013 vorgesehen. Um die Funktionsfähigkeit von I/2-2 sicher zu stellen, stehen auch neue Anschaffungen im investiven Bereich (Ausstattung mit fehlenden med. Geräten) an. Darüber hinaus wird derzeit nach einer

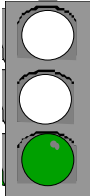


„Softwarelösung“ gesucht, um die Anzahl der derzeit ca. 80.000 Papierakten zu reduzieren und eine moderne technische Lösung zu finden.	
--	--

Rheinuferspromenade als möglicher Veranstaltungsort

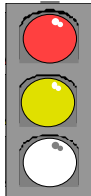
Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 06.02.2012
 Vorlagennummer: 2998/2011 + AN2250/2011 + 0250/2012

Beschluss:	Bewertung
<p><u>Beschluss vom 12.12.2011:</u> „Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales bittet die Verwaltung den Standort Rheinuferspromenade zwischen Deutzer Brücke und dem Schokoladenmuseum als Veranstaltungsort (Weihnachtsmarkt, Altstadtfest etc.) sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge auf der Rheinuferspromenade, erneut zu prüfen. Darüber hinaus bittet der Ausschuss ebenfalls zu prüfen, ob Rechte Dritter tangiert werden, die nicht durch eine Beschlussfassung des Rates verändert werden können. Zusätzlich wird geprüft, ob sichergestellt werden kann, dass die öffentlichen Wege und Flächen jederzeit für Fuß- und Fahrradverkehr uneingeschränkt nutzbar sind, da es keine Alternativrouten an dieser Stelle gibt. Das Prüfergebnis ist zur nächsten Sitzung vorzulegen.“</p> <p><u>Beschluss vom 06.02.2012:</u> „Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beauftragt die Verwaltung in dem Bereich der Rheinuferspromenade -südlich der Deutzer Brücke bis zum Malakoffturm- nachfolgende Regelungen zu treffen und der BV 1 zur Mitberatung zuzuleiten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bereich der Rheinuferspromenade zwischen Deutzer Brücke und der Drehbrücke zum Rheinauhafen bleibt grundsätzlich frei von Veranstaltungen aller Art (z. B. Büchermeile und Weihnachtsmarkt). Der Büchermeile soll die Fläche am Tiefkai nördlich der Hohenzollernbrücke angeboten werden. 2. Die Rheinuferspromenade ist nur für den nicht motorisierten Individualverkehr freigegeben. Der Ordnungsdienst wird beauftragt, das Freihalten der Flächen für den Fußgängerverkehr und der Hauptveloroute regelmäßig zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. <p>Insofern die BV 1 dem Beschluss zustimmt, verzichtet der AVR auf eine Wiedervorlage.“</p>	
<p>Sachstand: Bezugnehmend auf den Beschluss vom 12.12.2011 wurde das Prüfergebnis der Verwaltung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales mit Mitteilung (Vorlagen-Nr. 0250/2012) in der Sitzung am 06.02.2012 zur Kenntnis gegeben. Die Bezirksvertretung Innenstadt ist in der Sitzung am 15.03.2012 dem vom AVR ergangenen Beschluss vom 06.02. gefolgt und hat zugestimmt. Die Vorgaben des Beschlusses wurden alle umgesetzt. Die Büchermeile wird mittlerweile im Bereich der Breite Str. durchgeführt (bei dem Versuch die Büchermeile wie vorgeschlagen in den Bereich des Tiefkais, nördlich der Hohenzollernbrücke zu verlegen, konnte kein Einvernehmen mit</p>	

<p>dem Veranstalter erzielt werden).</p> <p>Der ebenfalls angesprochene Weihnachtsmarkt wird nur noch auf Privatgelände der HGK bzw. des Schokoladenmuseums durchgeführt. Der Aufbauplan des Weihnachtsmarktes wurde zwischenzeitlich dahingehend modifiziert, dass die Rheinuferpromenade und damit auch die in südlicher Richtung verlaufende Hauptveloroute nicht mehr von den Aufbauten tangiert werden.</p> <p>Der Ordnungsdienst kontrolliert in unregelmäßigen Abständen die Umsetzung des Beschlusses des AVR. Bisher wurden keine Verstöße festgestellt.</p>	

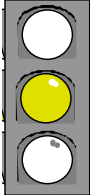
4. Frauenförderplan 2011-2013

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 14.02.2012
 Vorlagennummer: 5259/2011

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat beschließt den beigefügten 4. Frauenförderplan 2011-2013.</p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 den 4. FFP beschlossen und gleichzeitig eine Berichtspflicht wie folgt eingefordert:</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales jährlich in der letzten Sitzung vor der Winterpause über den Stand der Umsetzung der Vorgaben des Frauenförderplans zu berichten.</p>	
Sachstand:	
<p>In der Sitzung des AVR am 10.12.2012 hat die Verwaltung die wesentlichen Kennzahlen der Frauenförderung dargestellt. Die Auswertungen zur Managementebene und der unterrepräsentierten Bereiche zeigen nur eine 1% Steigerung. Damit sind die vom Rat festgelegten Zielquoten in nahezu allen Bereichen gefährdet.</p> <p>Der Niederschrift zum AVR ist eine weitere Anlage zum Sachstand der Einzelmaßnahmen des Frauenförderplans beigefügt.</p>	

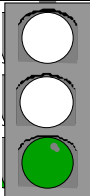
Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Illegal im Stadtgebiet aufgestellte Altkleidercontainer“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.03.2012
Vorlagennummer: AN/0356/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags, wie die illegale Aufstellung von Altkleidercontainern auf städtischem Straßenland künftig wirksam – gfs. durch eine Straffung des Verwaltungsverfahrens – unterbunden werden kann. Hierbei ist im Rahmen eines Benchmarks die Problem-, insbesondere aber auch die Lösungslage in anderen vergleichbaren Großstädten zu eruieren und zu bewerten.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei festgestellten Altkleiderstandorten auf Privatgelände den jeweiligen Grundstückseigentümer zu ermitteln und zu informieren.</p>	
Sachstand:	
<p>Zu 1. Der aktuelle Sachstand wurde dem Rat mit der Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung (Anfrage der CDU-Fraktion, Altkleidercontainer im Kölner Stadtgebiet, AN/1742/2012, Vorlagen-Nr. 3998/2012) in der Sitzung am 15.11.2012 mitgeteilt.</p> <p>Zu 2. Private Grundstückseigentümer werden ermittelt und soweit wie möglich informiert.</p>	

Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012, Zeitraum der Wahlwerbung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 27.03.2012
 Vorlagennummer: 1152/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>1.) Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass die Anbringung von Wahlwerbung für die Wahl zum 16. Landtag des Landes NRW am 13. Mai 2012 ab dem Tag nach den Zulassungsentscheidungen des Kreis- und des Landeswahlausschusses (spätestens ab dem 15. April 2012, 00.00 Uhr) zulässig ist. Sobald der genaue Termin der Zulassungsentscheidung feststeht, ist dieser allen Kandidaten und Kandidatinnen bzw. Parteien und Wählergruppierungen, die bis dahin eine Zulassung zur Landtagswahl 2012 beantragt haben, unmittelbar mitzuteilen und auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Köln (www.stadt-koeln.de) einzustellen.</p> <p>2.) Die im Grundsatzbeschluss des Rates aus 1999 festgelegte Frist von sechs Wochen wird damit unter den besonderen Bedingungen der Landtagswahl 2012 auf rund vier Wochen verkürzt.</p> <p>3.) Die Genehmigungsbescheide für die jeweiligen Wahlvorschlagsträger und Wahlvorschlagsträgerinnen können unter der Bedingung, dass die Erlaubnisse erst ab dem unter 1.) genannten Termin gelten, bereits vorab zugestellt werden.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Nachdem sich der Landtag des Landes NRW am 14. März 2012 aufgelöst hatte, musste innerhalb von 60 Tagen eine Neuwahl durchgeführt werden. Der Termin hierfür wurde auf den 13. Mai 2012 bestimmt.</p> <p>Aufgrund des engen Zeitfensters für die Wahlvorbereitung durch die Parteien (Nominationsversammlungen, Wahlvorschlags- und Zulassungsverfahren) wurden die Fristen zur Durchführung der Wahl durch das Innenministerium angepasst. Insbesondere die Änderung der Fristen für das Wahlvorschlagsverfahren hatte zusätzlich unmittelbare Auswirkung auf den Zeitraum für die Zulässigkeit von Wahlwerbung im Stadtgebiet.</p> <p>Mit Beschluss vom 15. Juni 1999 (DS-Nr.0898/099) hatte der Rat der Stadt Köln festgestellt, dass die Anbringung von Wahlwerbung grundsätzlich in einem Zeitraum von 6 Wochen vor einer Wahl im Stadtgebiet zulässig ist. Dieser Zeitraum musste zur vorgezogenen Landtagswahl 2012 angepasst werden. Zwar war für viele Parteien die Zulassung nur eine Formsache. Die dem vereinfachten Zulassungsverfahren unterliegenden sog. „alten bzw. etablierten“ Parteien hätten ggf. bereits 6 Wochen vor der Wahl wirkungsvoll mit ihrer Werbung beginnen können. Andere Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber waren in dieser Zeit jedoch aufgrund der verkürzten Fristen noch gehalten, beispielweise Unterstützungsunterschriften für die Zulassung zur Wahl zu sammeln. Diese konnten mit einer kostspieligen Werbung aus wirtschaftlichen Überlegungen (keine „sicheren“ Zulassungsaussichten 6 Wochen vor dem Wahltermin) noch nicht beginnen. Wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung/Chancengleichheit musste der (effektive) Beginn der Wahlwerbung im öffentlichen Straßenland für alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten, Parteien und Wählergruppierungen einheitlich festgelegt</p>	

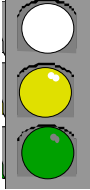
werden. Frühester Zeitpunkt für den Beginn der Wahlwerbung war damit der Termin der letzten (verbindlichen) Zulassungsentscheidung durch den zuständigen Wahlausschuss. Das war hier der 14. April 2012, da an diesem Tag die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Zulassung der Landeslisten stattgefunden hat.

Auf dieser Basis – und als Sonderregelung auf die vorgezogene Landtagswahl 2012 beschränkt – hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, das Aufstellen von Wahlplakaten erst 4 Wochen vor dem Wahltag zuzulassen. Diese Zeitspanne begann konkret am 14.04.2012, 20.00 Uhr.

Durch organisatorische Maßnahmen und einer umfänglichen Information der betroffenen Wahlbewerberinnen und -bewerber im Vorfeld (vgl. Beschlusstext) konnte sichergestellt werden, dass unmittelbar am 14. April 2012 mit den Plakatieraktionen begonnen werden konnte. Die Verkürzung des Zeitraumes wurde von den zugelassenen Wahlbewerberinnen und -bewerbern akzeptiert und beachtet.

Sperrbezirke im Kölner Süden - Verlängerung des temporären Sperrbezirkes

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 27.03.2012
 Vorlagennummer: 0270/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 08.03.2012:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für zunächst ein Jahr in Kraft getretenen temporären Sperrbezirk für Straßenprostitution in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kölner Süden um zwei Jahre zu verlängern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, dass der seit dem Jahr 2000 geltende Sperrbezirk Köln-Hönningen – wie von der Stadt Hürth vorgeschlagen – künftig den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ mit erfassen soll. 3. Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen begleitet, wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Rodenkirchen und den beteiligten Ausschüssen den im Frühjahr 2012 vorliegenden Bericht über die Bedarfserhebung im Bereich des Straßenstrichs im Kölner Süden mit wissenschaftlichen Methoden („rapid assessment) zeitnah vorzulegen. Handlungsvorschläge für begleitende gesundheitliche und soziale Maßnahmen sind zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen, soweit die Finanzierung gesichert werden kann. 	
Sachstand:	
<p>Zum 01.05.2011 sind im Kölner Süden zwei neue Sperrbezirke für Straßenprostitution in Kraft getreten. Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es dort verboten, auf Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken, in Bahnhöfen sowie an allen Orten, die öffentlich sind oder von der Öffentlichkeit eingesehen werden, der Straßenprostitution nachzugehen. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung weitere Sperrbezirksverordnungen für angrenzende Gebiete der Städte Hürth und Brühl erlassen. Grundlage für die Kölner Sperrbezirke ist der Beschluss des Rates vom 07.04.2011.</p> <p>Die Sperrbezirksverordnung für den 24-Stunden Sperrbezirk in Meschenich wurde für die Dauer von drei Jahren erlassen und läuft damit noch bis zum 30.04.2014.</p> <p>Die Sperrbezirksverordnung für den temporären Sperrbezirk in den angrenzenden Stadtteilen und dem Kölner Grüngürtel zwischen Aachener Straße und Rhein in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr wurde zunächst auf ein Jahr befristet und wäre ursprünglich zum 30.04.2012 ausgelaufen. Auf Grundlage des oben aufgeführten Ratsbeschlusses (zu Ziff. 1. und 2.) hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 14.04.2012 bei der Bezirksregierung Köln eine Anpassung der Sperrbezirksverordnung bezüglich der Laufzeit und des räumlichen Geltungsbereichs beantragt.</p>	



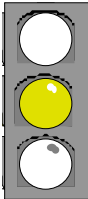
Die Regierungspräsidentin, Frau Walsken, ist dem Begehren durch antragsgemäße Änderung der Sperrbezirksverordnung nachgekommen, welche im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2012 veröffentlicht worden ist. Demgemäß wurde die Laufzeit der Sperrbezirksverordnung für den temporären Sperrbezirk im Kölner Süden um insgesamt 2 Jahre, d.h. vom 01.05.2012 bis zum 30.04.2014, verlängert (Ziff. 1.). Zugleich wurde der Sperrbezirk Köln-Höningen um den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ erweitert (Ziff. 2.)

Ebenfalls hat der – mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 – eingerichtete Beirat seine Arbeit fortgesetzt.

Die Situation der Prostituierten sowie deren Bedarf an sozialer und gesundheitlicher Beratung und Unterstützung wurde im Bereich des Straßenstrichs im Kölner Süden mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden („rapid assessment“) durch ein externes Institut (Sozialpädagogisches Institut Forschung gGmbH, SPI) untersucht. Der Bericht wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Auf dieser Basis erarbeitet die Verwaltung derzeit in Abstimmung mit den beteiligten Trägern Handlungsvorschläge für begleitende Maßnahmen. Sobald ein entsprechendes Maßnahmenpaket erstellt und wenn die Finanzierbarkeit gesichert ist, wird dieses den politischen Gremien vorgelegt.

Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2012
Vorlagennummer: 0064/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>A) Der Rat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket (siehe unter I. der Beschlussvorlage, Projektmanagement, IT-Unterstützung u.a.) zur Kenntnis und sieht hierin geeignete Schritte zur Beschleunigung von städtischen Baumaßnahmen.</p> <p>B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen in den städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.</p>	
Sachstand:	
<p>Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung sind Änderungen vor allem in der Zuständigkeitsordnung notwendig. Die Ratsvorlage zur Änderung der Zuständigkeit befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung.</p> <p>In der ersten Stufe der verwaltungsinternen Optimierungen wurde die Nutzung des elektronischen Vergabemarktplatzes (VMP) für die Stadt Köln eingeführt. Über diesen ist es möglich, Ausschreibungen auf der Internet-Plattform vergabe.nrw.de zu veröffentlichen. Die registrierten, potenziellen Bieterinnen und Bieter können die Angebotsunterlagen von der Plattform herunterladen und online Angebote abgeben sowie gegebenenfalls Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung stellen.</p> <p>Durch die Inbetriebnahme des Vergabemarktplatzes wurde für die internen Prozesse eine ebenfalls elektronische Bearbeitung erforderlich. Parallel zur Einführung des VMP wird daher die lizenzkostenfreie Teamplattform weiterentwickelt. Diese webbasierte Lösung ermöglicht allen am Vergabeprozess beteiligten Dienststellen jederzeit den Zugriff auf den jeweiligen Vergabevorgang. Alle Ausschreibungsunterlagen werden papierlos weitergeleitet und bearbeitet. Durch ein Rechte- und Rollenkonzept werden die jeweiligen Zugriffsrechte festgeschrieben. Im Sinne der Korruptionsprävention werden alle Änderungen mit Hilfe einer Dokumentenversionierung dokumentiert.</p> <p>Die elektronische Unterstützung der Vergabeprozesse wird sukzessive auf die gesamte Stadtverwaltung ausgeweitet. Insbesondere die mit Baumaßnahmen beschäftigten Dienststellen – wie zum Beispiel die Gebäudewirtschaft – werden bevorzugt an den VMP angeschlossen. Erste Vergaben der Gebäudewirtschaft wurden bereits erfolgreich veröffentlicht.</p> <p>Durch die Nutzung des Vergabemarktplatzes sowie der Plattform TEAM-VMP</p>	

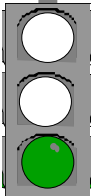
verbessern sich die Schnittstellen zwischen den Fachämtern, dem Zentralen Vergabeamt sowie dem Rechnungsprüfungsamt. Gleichzeitig entfallen durch die ausschließliche elektronische Bearbeitung Druck-, Papier und Portokosten. In gleichem Maße entfallen Wegezeiten. Insgesamt gesehen führt dies zur Prozessbeschleunigung.

Außerdem wird an den anderen Themen gearbeitet, wie zum Beispiel

- der Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Mitglieder der politischen Gremien. Die Daten ausgewählter Projekte sollen diesen über die neu geschaffene VOB-Infoplattform voraussichtlich im 1. Quartal 2013 zur Verfügung stehen,
- der Weiterentwicklung der Verfahrensbeschleunigung für Bauprojekte einschließlich des Bauinvestitionscontrollings und der IT-Unterstützung,
- der Erstellung eines passgenauen Angebotes von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter. Ergänzend zu den bereits im Fortbildungsprogramm enthaltenen Angeboten werden in diesem Jahr neue Fortbildungsangebote z.B. zum Thema Risikomanagement für Bauprojekte und Nachtragsmanagement aufgelegt.

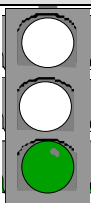
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2012

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 18.06.2012
 Vorlagennummer: 1373/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - der Informationsveranstaltung „Erlebnis Bauernhof“ (04.07. – 09.07.2012) - des Antikmarktes (31.08. – 03.09.2012) 2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Heumarkt</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - des Altstadt-/Promenadenfestes (07.08. – 15.08.2012) 3. die zentralen Innenstadtplätze <u>Neumarkt und Rudolfplatz</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - der Veranstaltungen zu der „Games Com“ (13.08. – 22.08.2012) <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen wurden zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt.</p> <p>Die Veranstaltungen zu den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Feierlichkeiten des Chinafestes 2012, die in den vorangegangenen Blockgenehmigungen erwähnt wurden und die auch in der vorliegenden Kontingentierung der einzelnen Innenstadtplätze berücksichtigt wurde, wurden mit einer Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nr. 2523/2012) am 10.09.2012 beschlossen.</p> <p>Probleme oder negative Erkenntnisse bei der Durchführung der Veranstaltungen sind hier nicht bekannt.</p>	

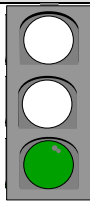
Antrag des Künstlers Luzius Ziermann auf Durchführung eine Kunstinstallation auf dem Roncalliplatz

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 18.06.2012
 Vorlagennummer: 1196/2012

Beschluss:	Bewertung
<p><u>Antrag des Künstlers Luzius Ziermann auf Durchführung einer Kunstinstallation vom 15.08. – 22.08.2012 auf dem Roncalliplatz</u></p> <p>„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales die Beschlussfassung nach einer Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur als Dringlichkeitsentscheidung erneut vorzulegen.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Nachdem in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 18.06.2012 entschieden wurde, vor einer abschließenden Beschlussfassung eine Vorlage/Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur durchzuführen, wurde der Antrag des Herrn Ziermann auf Durchführung einer Kunstinstallation in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur besprochen.</p> <p>Der Antrag des Herrn Ziermann wurde in dieser Sitzung einstimmig abgelehnt. Der Ausschuss Kunst und Kultur folgte somit der Empfehlung des Kunstbeirates.</p> <p>Die daraufhin entsprechend des Beschlusses des AVR vom 18.06.2012 beabsichtigte Dringlichkeitsentscheidung erhielt in der Schlusszeichnung keine Mehrheit und musste von der Verwaltung zurückgezogen werden.</p> <p>Der Antrag des Herrn Ziermann auf Durchführung der Kunstinstallation auf dem Roncalliplatz wurde aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (mehrheitliches positives Votum der für die Platzvergabe zuständigen politischen Gremien) abgelehnt.</p> <p>Eine von Herrn Ziermann gegen diesen ablehnenden Bescheid eingereichte Klage vor dem VG Köln wurde vom Antragsteller mittlerweile wieder zurückgenommen. Das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen.</p>	

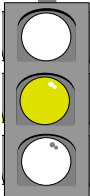
Bedarfsfeststellung zur Erneuerung des städtischen Mailsystems

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales
 Sitzungsdatum: 18.06.2012
 Vorlagennummer: 1696/2012

Beschluss:	Bewertung
Der Ausschuss erkennt den Bedarf der Verwaltung zur Erneuerung des städtischen Mailsystems in Höhe von ca. 214.500 EUR inklusive Mehrwertsteuer (ca. 180.252 EUR ohne Mehrwertsteuer) an.	
Sachstand:	
Die neue Hardware inkl. neuer Betriebssystemversion Windows Server 2008R2 und Exchange 2010 stehen seit Dezember 2012 vollständig zur Verfügung. Auch die Tests zur Integration in die hochkomplexe Sicherheitsinfrastruktur sind erfolgreich abgeschlossen. Ab Januar 2013 erfolgt die Migration der Postfächer auf die neue Messaging Infrastruktur.	

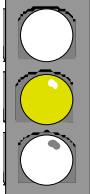
Weitere Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.09.2012
 Vorlagennummer: AN/1529/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Synergien und Einsparpotentialen sich für den städtischen Haushalt erzielen lassen, durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bildung eines gemeinsamen Fahrerpools für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Fraktionen sowie die Dezernentinnen und Dezernenten 2. die Zusammenführung aller Stellen in der Verwaltung, die der Klagebearbeitung dienen. Zu bewerten ist zudem eine zentrale Anbindung beim Rechts- und Versicherungsamt. <p>Weiterhin sind eventuelle Auswirkungen für die jeweiligen Geschäftsprozesse zu berücksichtigen.</p>	
Sachstand:	
<p>Derzeit werden Stellungnahmen für den Rat zu den beiden getrennt voneinander zu sehenden Prüfaufträgen erarbeitet. Diese werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.</p>	

Personelle Ressourcen stärken – Diversity Management für die Stadt Köln

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.09.2012
 Vorlagennummer: 1536/2012 und 1611/2012

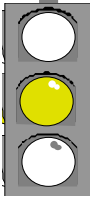
Beschluss:	Bewertung
<p>AN 1536/2012</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Vorteile und Synergien sich durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen, deren Aufgabenbereiche die Themen Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung sowie Interessenvertretung im weiteren Sinne für verschiedene Personengruppen umfassen, zu einer zentralen Stelle für „Diversity Management“ erzielen lassen. Ziele des Diversity Managements sind, eine positive Gesamtatmosphäre zu schaffen, soziale Diskriminierungen zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Weiterhin ist darzustellen, ob sich durch die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners die Umsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (u. a. All-gemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Charta der Vielfalt) innerhalb der Verwaltung sowie für die Stadtgesellschaft optimieren lässt. Gleiches gilt für die Leistungserbringung der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Kölns. Letztlich ist auch das Einsparpotential für den städtischen Haushalt, z. B. durch den Wegfall von Leitungsstellen, zu beurteilen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat bis zum Ende des Jahres mitzuteilen.</p> <p>AN 1611/2012</p> <p>Der Antrag wird um folgenden Absatz ergänzt: Die Stellen, die für das Referat „Lesben, Schwule und Transgender“ beim Dezernat V nach einem Ratsbeschluss ausdrücklich eingerichtet wurden, aber immer noch mit einem Sperrvermerk versehen sind, werden im Sinne der Erledigung der Aufgaben des Diversity-Management unverzüglich entsperrt und schnellstmöglich mit geeignetem Personal besetzt.</p>	
<p>Sachstand:</p> <p>Der oben aufgeführte Auftrag befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Aufgrund der Vielzahl von zu betrachtenden Schnittstellen innerhalb der Verwaltung und erforderlichen Aufgabenumverteilungen kann ein entsprechendes Organisationsmodell erst im ersten Quartal 2013 vorgelegt werden.</p> <p>Die Politik wurde mit der Vorlage 4487/2012 (AVR, 10.12.2012 und Sozialausschuss, 17.01.2013) informiert.</p>	



Internetstadt Köln

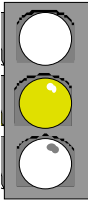
Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 29.09.2012
 Vorlagennummer: 0687/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Rat der Stadt Köln hat am 29.09.2012 beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Gesamt-Konzept „Internetstadt Köln, Ziele – Strukturen – Zusammenarbeit – Unterstützung“ (siehe Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept genannten konzeptionellen Ansätze, Zielvorstellungen und Projekte zu realisieren. 2. gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln am 28.06.2012 (Haushaltsplanberatungen) für die Realisierung des Konzeptes Internetstadt im HH-Jahr 2012 Mittel in Höhe von 250.000 Euro für Investitionen, Projekte, Betrieb aus den Einnahmen aus der Kulturförderabgabe in den Produktgruppen 0101 Umsetzung „Internetstadt Köln“ und 0104 Umsetzung „Internetstadt Köln“ zur Verfügung zu stellen. 3. die Zusetzung einer Stelle A 12 bei 1300 für die Wahrnehmung der dauerhaften Aufgaben Open Data, Open-Government, mobile Dienste, Apps, KölnAPI, etc. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt. 4. die Zusetzung einer Stelle A 11 bei 40 zum Aufbau des Bildungsnetzwerkes (siehe Seiten 10 ff. des Konzeptes). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt. 5. die Reaktivierung/Einrichtung der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft bei Dez. III. Die ursprüngliche Medienstabsstelle wurde seinerzeit aufgrund des Taskforce-Maßnahmenkataloges im Amt für Wirtschaftsförderung eingegliedert, wodurch die Leitungsstelle entfiel. Die neue, in Ihrem Aufgabenumfang erheblich veränderte „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ (siehe Seite 24 ff. des Konzeptes) bedarf einer eigenständigen Leitung und wird bei Dezernat III direkt angebunden. Durch die Einrichtung der „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ wird der der Task-Force-Beschluss aufgehoben. <p>Zusätzlich wurden folgende Anregungen/Punkte zur Prüfung im Rahmen der weiteren Konzeptfortschreibung und Realisierung an die Verwaltung überwiesen (Änderungsantrag AN/1555/2012, Änderungsantrag AN/1605/2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung setzt ihre Priorität auf die Optimierung des Bürgerservices durch die Entwicklung und Realisierung von Strukturen, durch die Verwaltungsdienstleistungen komplett <u>ohne</u> persönliche Vorsprache online abzuwickeln und notwendige Unterlagen postalisch zuzusenden bzw. zu erhalten sind und Bürgerinnen und Bürger sich auf Wunsch beispielsweise ihren Bewohnerparkausweis zuhause ausdrucken können. 	

<p>Dabei werden Verwaltungsvereinfachungen auch in Verbindung mit QR-Codes überprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Auswertung der Evaluation zur „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ und der repräsentativen Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit (Ratsbeschluss vom 25.09.2008) und die daraus resultierenden Konsequenzen vor. • Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Stadtteil Chorweiler geeignet ist, bei der Testphase für ein stadtweites, öffentliches WLAN-Netz einer der teilnehmenden Stadtteile zu sein und in diesem Rahmen die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Chorweiler, wenn sie es wünscht, in einer Pilotphase mit einem WLAN-Netz zu Optimierung und Kostensenkung interner Prozesse kostenneutral ausgestattet werden kann. 	
Sachstand:	
<p>Die Fortschreibung und Realisierung des Konzeptes zur Etablierung Kölns als Internetstadt ist ein auf Dauer angelegtes Projekt mit fachbereichsübergreifenden Ansätzen.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil ist die Initiierung eines nachhaltigen und auf Dauer angelegten Multi-Stakeholder-Dialoges. Über diesen Dialog soll gemeinsam mit allen Akteuren und Interessierten der Stadtgesellschaft einschließlich Politik und Verwaltung Kölns Profil im Bereich Internet wirksam optimiert und Köln als nationaler und internationaler Standort für Internettechnologie und Internetinfrastruktur weiterentwickelt werden.</p> <p>Dabei geht es zum Beispiel um Schwerpunkte wie Internet-Kompetenz, Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsinternet, Ausbau der Online-Aktivitäten der Verwaltung insbesondere mit Blick auf das Internet als Informations- und Partizipationsinstrument für die Bürgerschaft, Wirtschaftsförderung für die Internet-Branche sowie Förderung des Mittelstandes durch Know-how-Transfer, Förderung neuer Arbeitsmodelle sowie Kölns Stärkung als Ausbildungs- und Wissenschaftsstandort im Bereich Internet.</p> <p>Einzelne Projekte, die sich in den Kontext des Gesamtkonzeptes einfügen, werden bereits intensiv bearbeitet oder in ersten Stufen realisiert. So zum Beispiel im Bereich der offenen Daten, der flexiblen Arbeitsmodelle einschl. Tele-/Heimarbeit oder der Prüfung von „bring your own device“-Ansätzen.</p> <p>Der Start eines nachhaltigen „Multi-Stakeholder-Dialoges“ befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Sowohl technische, als auch organisatorische Fragen befinden sich in der Bearbeitung. Weitere im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept stehende Teilprojekte stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung, insbesondere des Beschlusses und der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2013/2014.</p>	

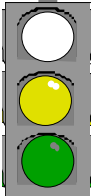
Überprüfung städtischer Mitgliedschaften

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 15.11.2012
 Vorlagennummer: AN/1778/8012

Beschluss:	Bewertung
<p>Die Stadt Köln unterhält laut Verwaltungsmitteilung 2166/2012 insgesamt in 159 Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften Mitgliedschaften und zahlt dafür pro Haushaltsjahr Beiträge. In 2012 beträgt das gesamt Beitragsvolumen 1.317.872 EURO. Nur in 17 Vereinen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Allerdings fällt für alle Mitgliedschaften administrativer Aufwand an.</p> <p>Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Nutzen und Kosten (Beitrag, sonstiger Aufwand) der jeweiligen Mitgliedschaft zu prüfen und die Gründe für die Fortführung oder Aufgabe von Mitgliedschaften darzulegen.</p> <p>Das Prüfergebnis soll den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss so zeitnah vorgelegt werden, dass ggf. Entscheidungen im Rahmen der Beschlussfassung zum Hpl 2013/2014 möglich sind.</p>	
Sachstand:	
<p>Das Personal- und Organisationsamt hat eine Prüfung für die finanztechnisch zentral bei 11 veranschlagten Mitgliedschaften vorgenommen und zugleich eine verwaltungsinterne Entscheidungsvorlage erstellt, die vorsieht, dass die zuständigen Dezernate die anderen Mitgliedschaften kritisch prüfen und ggf. zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Da die Mitgliedschaften durch Ratsbeschluss begründet wurden sind, soll der Rat nach Abschluss der Prüfung gebeten werden, die Verwaltung zur Kündigung der Mitgliedschaften zu ermächtigen, deren Fortbestand als nicht mehr erforderlich angesehen wird. Die Prüfung, welche Mitgliedschaften weiterhin fortzusetzen sind bzw. ggf. aufgekündigt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.</p>	

Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2013

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 10.12.2012
 Vorlagennummer: 4013/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung - der Jubiläumsveranstaltung des SKM (23.05. – 24.05.2013) 2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Heumarkt</u> für die Durchführung - des Jubiläumfestes der GAG (14.06. – 17.06.2013) 3. die zentralen Innenstadtplatz <u>Roncalliplatz</u> für die Durchführung - des Tages der Organspende (31.05. – 01.06.2013) <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.“</p>	
<p>Sachstand: Alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen werden nach jetzigem Kenntnisstand auch zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt.</p> <p>Hinsichtlich der erneuten Fristsetzung sind bei der Verwaltung einige Anträge, die sich noch auch die Durchführung im 1. Halbjahr 2013 beziehen, eingegangen. Diese Anträge werden, wie in der Beschlussvorlage (Vorlagen Nr. 4013/2012) bereits avisiert, dem AVR in der Sitzung am 28.01.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	

Wertgrenzen für öffentliche Aufträge 2013 – Übergangsregelung – TVgG

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 18.12.2012
 Vorlagennummer: 4566/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>1. Die Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge nach den Festlegungen zur Beschleunigung des kommunalen Vergabeverfahrens, die mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 unter TOP 9.26 getroffen wurden, gelten – vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Landes – bis zum 30.04.2013 fort.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW, ein neues Konzept zu den städtischen Wertgrenzen zu entwickeln. Neben den rechtlichen Vorgaben sind hierbei die wirtschaftlichen Vorteile eines möglichst breiten Wettbewerbs sowie eine Verfahrensbeschleunigung durch die e-Vergabe zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) ist eine entsprechende Beschlussvorlage bis zur Sitzung am 19.03.2013 zur Entscheidung vorzulegen.</p>	
<p>Sachstand:</p>	
<p>Zu 1. Die Entscheidung des Landes liegt mittlerweile vor, so dass die Wertgrenzen bis zum 30.04.2013 uneingeschränkt gelten.</p> <p>Zu 2. Die Verwaltung erarbeitet derzeit das neue Konzept. Dieses wird dem AVR in seiner Sitzung am 11.03.2013 zur Entscheidung vorgelegt (im Beschluss wurde versehentlich das falsche Datum genannt).</p>	